



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Jahresbericht 2023

2023

Herausgeberin
AQ Austria – Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
Dr. Jürgen Petersen
1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T: +43 532 02 20-0
office@aq.ac.at
www.aq.ac.at
Wien, April 2024
Alle Abbildungen © AQ Austria

Inhaltverzeichnis

Vorwort	3
1 Aufgaben und Selbstverständnis	7
2 Executive Summary	8
3 Externe Qualitätssicherung in Österreich: Themen, Analysen und Berichte	10
3.1 Meldung ausländischer Studien	10
3.2 Analyse der Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung von Privatuniversitäten	11
4 AQ Austria als Kompetenzzentrum: Beratungsdienstleistungen und Projekte	12
4.1 Gleichstellung und Diversität im Kontext der externen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	12
4.2 Anerkennung non-formal und informell erworbbener Kompetenzen – aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten der AQ Austria	19
4.3 Qualitätssicherung von Micro-Credentials	21
4.4 Thematic Peer Group C on QA Activities	23
4.5 Quality Audit Network	27
4.6 ENQA Working Group on QA of Research	28
4.7 KI in der Evaluierung – Fteval AG	28
4.8 Projekt HERAS+ – Higher Education, Research and Applied Science Plus – Programmatische Partnerschaft	29
5 Kommunikation und Wissenstransfer	30
5.1 AQ Austria Jahrestagung 2023	30
5.2 Bericht an den Gesundheitsminister	31
5.3 Publikationen	32
5.4 Konferenzbeiträge	33
5.5 Workshops und Seminare	33

6 Kooperationen, Mitgliedschaften, Beiratstätigkeiten	34
6.1 Externe Evaluierung der AQ Austria – ENQA Targeted Review	34
6.2 Nationale Kooperationen, Mitgliedschaften und Beiratstätigkeiten	36
6.3 Internationale Anerkennung und Mitgliedschaften sowie strategische Kooperationen, Partnerschaften und Netzwerke	36
6.4 Internationale Qualitätssicherungsverfahren	37
7 Ausblick	38
8 Zahlen und Daten	41
8.1 Qualitätssicherungsverfahren im Überblick	41
8.2 Ressourcen	51
8.2 Gremien	52

Vorwort

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, die AQ Austria, hat als primären Auftrag die externe Qualitätssicherung von hochschulischen postsekundären Bildungseinrichtungen des österreichischen Hochschulraumes. Um diesen Auftrag zu erfüllen, führt sie Maßnahmen der externen Qualitätssicherung wie Zertifizierungen des internen Qualitätsmanagementsystems, Akkreditierung von Studienprogrammen und Bildungseinrichtungen, aber auch Aufsichts- und Überprüfungsverfahren durch. Ein wesentliches Momentum dabei ist das Zusammenspiel mit den internen Qualitätsmanagementsystemen der Hochschulen: Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Hochschulen den internationalen Anforderungen entsprechen und ihre Qualität laufend weiterentwickeln. Im Sinne dieses Ziels und um die Qualitätsentwicklung der einzelnen Hochschulen zu unterstützen, führt die AQ Austria nicht nur die oben erwähnten Verfahren durch, sondern auch Evaluationen sowie Informations- und Beratungsmaßnahmen und schafft Möglichkeiten für Hochschulen und deren Akteur*innen, sich zu innovativen Themen zu vernetzen. Die sichtbarste ist zweifellos die AQ Austria Jahrestagung, die sich im Berichtsjahr dem Thema „Diversity, Equity and Inclusion“ gewidmet hat.

Diese Aktivitäten sind selbstverständlich kein Selbstzweck, sondern dienen, wie auch schon im Jahresbericht 2022 ausführlich dargestellt, den Institutionen und ihren verschiedenen Anspruchsgruppen – den Lehrenden, den Studierenden, den späteren Arbeitgeber*innen und letztlich der Gesellschaft: Lehrende brauchen immer wieder Impulse und die Möglichkeit der gemeinsamen Reflexion ihres Tuns, Studierende brauchen Sicherheit, dass ihre Ausbildungszeit und ihre Studieninvestitionen, ihre Anstrengungen und ihr Einsatz zu einem anerkannten und wertvollen Abschluss führen. Arbeitgeber brauchen die Sicherheit, dass die Qualifikationen, die die Diplome von Bewerbenden versprechen, auch gegeben sind. Und Österreich ist darauf angewiesen, dass sein Hochschulbereich international anerkannt ist und Absolvent*innen, Dozierende und schlussendlich auch Forschungsresultate internationalen Wert haben.

Da sich die Anforderungen an Hochschulen mit der sich rasch wandelnden technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umwelt und Entwicklung laufend verändern, genügt es daher nicht mehr, dass Hochschulen einen bestimmten Qualitätsstandard „nur“ einhalten, sondern es ist unabdingbar, dass sie über die Fähigkeit, Ressourcen sowie die notwendigen Instrumente zur laufenden Weiterentwicklung ihrer Qualitätskultur und der Qualität ihrer Studienprogramme verfügen.

Für die AQ Austria war das vergangene Jahr ein besonderes, in gewissem Sinn auch ein besonders herausforderndes. So stark wie noch nie in den elf Jahren ihres Bestehens ist sie in den Fokus des öffentlichen Interesses geraten. Hintergrund waren negative Entscheidungen wie z. B. Entzug von Programmakkreditierungen, Nichtgenehmigung der Meldung ausländischer Studiengänge, Auflagen im Rahmen von Akkreditierungsverfahren und

Verlängerungen der institutionellen Akkreditierung. Dies hatte in einzelnen Fällen wesentliche Folgen, insbesondere für betroffene Studierende. Aber das sind in diesem Sinne auch schwierige und harte Entscheidungen für die AQ Austria, wenn es darum geht, die Interessen aktueller und zukünftiger Studierender zu wahren. Indem klare Qualitätsanforderungen an Studienprogramme gestellt werden, können *in extremis* bei Entzug einer Programmakkreditierung die Studierenden in ihren Möglichkeiten, ein weiterführendes Studium an ihrer Institution zu absolvieren, eingeschränkt werden. Aber auch hier muss wieder an die Verantwortung der Hochschulen für die kontinuierliche Sicherstellung der Qualität ihrer Studiengänge im Sinne internationaler Standards appelliert werden.

Vermehrt werden auch Entscheidungen der AQ Austria vor Gericht angefochten, ein Rechtsmittel, das jedem*jeder Bescheidempfänger*in zusteht. Beides, die Konsequenzen negativer Entscheidungen für Betroffene und die Gerichtsverfahren, generieren Interesse der Öffentlichkeit und der Medien. Sie bedeuten aber auch für alle Beteiligten, auch für die AQ Austria, einen zusätzlichen Ressourcenaufwand, sowohl personell als auch finanziell und zeitlich.

Dennoch, über allem muss die oben erwähnte Zielsetzung stehen: die Sicherstellung der Qualität und Qualitätsentwicklung von Hochschulen im Dienst von Studierenden und der Gesellschaft. In diesem Sinne ist es erfreulich, dass viele „harte“ Entscheidungen auch zu einem Start von Qualitätsinitiativen bei den betroffenen Institutionen geführt haben, häufig auch im Dialog mit der AQ Austria. Auf diesem Wege ist es absehbar, dass vermehrt gerichtsanhängige Fälle einvernehmlich auf der Basis der inzwischen erfolgten Entwicklungen bei den betroffenen Hochschulen beigelegt werden können.

Die verstärkte und teilweise auch durchaus kritische Wahrnehmung der Tätigkeit der AQ Austria hat die Mitarbeiter*innen und das Board im Jahr 2023 auch persönlich stark beschäftigt. Gleichzeitig sollte und musste, neben der Erfüllung des umfangreichen Aufgabenportfolios, die strategische Weiterentwicklung der Agentur vorangetrieben werden. In einem partizipativen Prozess wurde die AQ Austria Strategie 2023–2027 erarbeitet und schließlich vom Board verabschiedet. Bereits mit Herbst 2023 wurden erste Umsetzungsschritte gesetzt, wie z. B. die Vorbereitung der digitalen Antragseinreichung oder die Modernisierung interner Prozesse. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der oben erwähnten Entwicklung des öffentlichen Interesses an der Arbeit der Agentur wird auch an einem Kommunikationskonzept gearbeitet.

Diese Arbeiten fielen zusammen mit einem Wechsel der stellvertretenden Geschäftsführung. Frau Mag. Anita Kruisz ist nach zehn Jahren Tätigkeit für die Agentur auf eigenen Wunsch ausgeschieden, um sich neuen Aufgabenbereichen zuwenden zu können. Das Board hat die Tätigkeit von Anita Kruisz außerordentlich geschätzt und entsprechend gewürdigt, denn sie hat in einer durchaus schwierigen Aufbauphase der Agentur die Grundlagen der kaufmännischen Führung geschaffen und weiterentwickelt. Als Nachfolge konnte Frau Mag. Silke Weineck als mit dem Hochschulbereich vertraute Führungspersönlichkeit gewonnen werden. Mit ihrer kompetenten und zielorientierten Arbeitsweise konnte sie bereits in den ersten Monaten wesentliche Akzente im Bereich der Verwaltung sowie der weiteren Entwicklung der Leistungsprozesse der Agentur setzen.

Die AQ Austria ist der fortwährenden Qualitätsentwicklung verpflichtet. Erfahrungen aus ihrer Tätigkeit werden deshalb auch systematisch ausgewertet und für die Weiterentwicklung des Hochschulsektors zur Verfügung gestellt. Beispielhaft erfolgte dies mit einer systematischen Auswertung der Ergebnisse und Erfahrungen von Akkreditierungsverfahren in einem Policy Paper, das dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Hinblick auf eine Novelle der Hochschulgesetzgebung im letzten Sommer übergeben werden konnte. Die zu Beginn des laufenden Jahres publizierten Vorschläge für eine Gesetzesnovelle nehmen wesentliche Erfahrungen und Anliegen aus der externen Qualitätsicherung auf. Die AQ Austria begrüßt und unterstützt die Novelle deshalb grundsätzlich. Von besonderer Bedeutung sind die enthaltenen erweiterten Bestimmungen zur wissenschaftlichen und künstlerischen Integrität, die auch im Hinblick auf die internationalen und technologischen Entwicklungen von Lehre, Forschung und Innovation wegweisend sind.

Im laufenden Jahr 2024 wird es um die weitere Umsetzung der Strategie, um die Fortführung der internen Prozessoptimierung, aber auch um Arbeiten für die Umsetzung der Gesetzesnovelle gehen. Die AQ Austria möchte dabei auch einen inhaltlichen Beitrag zum Thema wissenschaftliche und künstlerische Integrität leisten und wird daher die Jahrestagung 2024 diesem Thema widmen.

Die Herausforderungen für alle Hochschulsektoren in Österreich sind bedingt durch demografische Veränderungen, rückläufige Studierendenzahlen, eine zunehmende internationale Konkurrenz, rasante technologische Entwicklungen, Fachkräftemangel und gleichzeitig neue Erwartungen und Aufgaben seitens der Gesellschaft sehr hoch. Bei all dem darf die Verantwortung für die Qualität von Hochschulbildung und die Sicherstellung der Weiterentwicklung der Qualität der einzelnen Institutionen nicht aus den Augen verloren werden. Die AQ Austria wird die Hochschulen deshalb auch weiterhin mit Kompetenz und Engagement unterstützen und den entsprechenden Dialog gerne pflegen.

Thomas Bieger (Präsident der AQ Austria)
Eva Werner (Vizepräsidentin der AQ Austria)

1 Aufgaben und Selbstverständnis

Als nationale Qualitätssicherungsagentur ist die AQ Austria als juristische Person des öffentlichen Rechts eingerichtet. Gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag ist sie für die externe Qualitätssicherung hochschulischer Bildungseinrichtungen in Österreich zuständig. Ihr Aufgabenbereich umfasst öffentliche Universitäten, öffentliche und private Pädagogische Hochschulen, Privathochschulen (inkl. Privatuniversitäten) und Fachhochschulen. Ausgenommen sind Philosophisch-Theologische Hochschulen, das IST Austria und das Institute of Digital Sciences Austria (IT:U, Linz). Die Agentur besitzt ein breit gefasstes Aufgabenspektrum, das sowohl gesetzlich näher bestimmte als auch eigenständig definierte Bereiche umfasst. Zu ihrem Portfolio gehören neben der Durchführung von Qualitätssicherungsverfahren (Akkreditierungen, Audits, Evaluationen, Aufsicht und Überprüfung) auch die Unterstützung von Hochschulen in ihrer Qualitätsentwicklung, die Erstellung von Studien und thematischen Analysen, die Information und Beratung zu Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowie die internationale Zusammenarbeit in Fragen der hochschulischen Qualitätssicherung.

Ausgehend von ihrem gesetzlichen Auftrag hat die AQ Austria im Rahmen des Europäischen Hochschulraumes und im Austausch mit den nationalen Stakeholdern Grundsätze und Praktiken entwickelt, die fortlaufend reflektiert und weiterentwickelt werden.

Die Basis ist ein Selbstverständnis, das nach innen in die Agentur wie nach außen in der Zusammenarbeit mit Stakeholdern, Auftraggeber*innen und der Öffentlichkeit wirkt.

„Die AQ Austria ist eine in Österreich und international anerkannte und in mehreren Ländern tätige Qualitätssicherungsagentur. Sie richtet sich nach den Werten öffentliche Verantwortung für die Qualität in der Hochschulbildung, Sicherung der akademischen Freiheit, Autonomie der Hochschulen und wissenschaftliche Integrität. Sie unterstützt die Hochschulen in der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und gibt aufgrund ihrer Expertise Impulse für die Weiterentwicklung des Hochschulsystems. Zudem leistet sie einen Beitrag zur transparenten Information über die Qualität der Hochschulen in ihren Leistungsbereichen. Für die Tätigkeit der AQ Austria gelten folgende Prinzipien:

- Die AQ Austria ist in ihrer Tätigkeit unabhängig und weisungsfrei. Entscheidungen in Qualitätssicherungsverfahren werden ausschließlich nach Qualitätsgesichtspunkten getroffen.
- Die Qualitätssicherungsverfahren orientieren sich an internationalen Maßstäben der guten Praxis, vor allem an den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG).
- Die Qualitätsstandards der AQ Austria sind geeignet, unterschiedliche Profile der Hochschulen abzudecken.
- Hochschulen tragen die Hauptverantwortung für die Qualität in all ihren Leistungsbereichen sowie für die Qualitätssicherung und -entwicklung.
- Die AQ Austria versteht ihre Qualitätssicherungsverfahren als Ergänzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung und -entwicklung.

- Die Arbeit der Agentur im Allgemeinen, die Verfahrensregeln und Standards oder Kriterien im Besonderen werden in einem erfahrungsgestützten kontinuierlichen internen Lernprozess in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und anderen Interessenträgern weiterentwickelt.“¹

Auf Basis dieser Prinzipien steht die AQ Austria für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Durch unsere Expertise begleiten, fördern und fordern wir die Weiterentwicklung der Qualität hochschulischer Angebote. Dies gilt sowohl für die tägliche Arbeit wie auch für die Weiterentwicklung der AQ Austria selbst. Die Agentur handelt und kommuniziert als Expert*innenorganisation entsprechend professionell, wertschätzend und transparent mit Hochschulen und Stakeholdern innerhalb und außerhalb Österreichs. Als lernende Organisation entwickelt sich die AQ Austria im vielfältigen Austausch mit ihren Stakeholdern weiter und leistet dadurch einen relevanten und zukunftsorientierten Beitrag zur Entwicklung der österreichischen Hochschulen im Europäischen Hochschulraum.

2 Executive Summary

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über Themen und Aktivitäten der AQ Austria im Berichtsjahr 2023. Dazu zählen allen voran die Verfahren der externen Qualitätssicherung, die 2023 mit insgesamt 184 Begutachtungsverfahren im Vergleich zum Vorjahr (168) deutlich gesteigert wurden. Hier zählen v. a. die Verfahren an Fachhochschulen und Privathochschulen gefolgt von Auditverfahren und Verfahren gem. § 27 zu den häufigsten Verfahrensarten.

Im Beitrag zu den Meldeverfahren ausländischer Studien wird auf das große Wachstum und eine auffallend hohe Angebots- und Formenvielfalt bei grenzüberschreitenden Studien mit Durchführung in Österreich hingewiesen. In Bezug auf die Qualitätssicherung dieser Angebote werden Bedenken geäußert und wird auf ein gewisses Risiko für Studierende hinsichtlich des hochschulischen Kompetenzerwerbes hingewiesen. Die AQ Austria erachtet daher eine Gesetzesnovellierung für dringend notwendig, die auch für das Jahr 2024 erwartet wird.

Das Projekt zur Analyse der Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung von Privatuniversitäten wurde auch 2023 weitergeführt. Ziel dieses Projekts ist es, evidenzbasierte Überlegungen für eine methodische und inhaltliche Ausgestaltung der Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung von Privathochschulen auszuarbeiten.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und den Überlegungen zu ihrer Weiterentwicklung engagierte sich die AQ Austria 2023 auch im Ausbau ihres Status als Kompetenzzentrum. Innerhalb dieses Rahmens war sie an diversen Projekten beteiligt und leistete Beratungsdienste zu einer Vielzahl von Themen.

¹ <https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/>, abgerufen am 25.04.2024.

Eines dieser Themen, mit dem man sich 2023 intensiv auseinandersetzt hat, war die Gleichstellung und Diversität im Zusammenhang mit der externen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Hochschulbereich. Innerhalb dieses Kontexts nahmen Mitarbeiter*innen der Agentur an einer Reihe relevanter externer Veranstaltungen teil. Darüber hinaus fand eine aktive Diskussion über das Thema im Rahmen der hochschulischen Qualitätssicherung statt, unter anderem in Form von Meet-ups und der AQ Austria Jahrestagung zum Thema „Diversity, Equity and Inclusion“.

Zudem verfolgt die AQ Austria seit einigen Jahren Schwerpunktthemen wie die Anerkennung von bereits erworbenen Kompetenzen und die Qualitätssicherung von Micro-Credentials. Im Berichtsjahr hat die AQ Austria zu beiden Themen wichtige Schritte gesetzt.

Des Weiteren ist die AQ Austria in verschiedenen Projekten auf europäischer Ebene aktiv. Im aktuellen Bericht wird insbesondere auf die Bologna Thematic Peer Group C (TPG-C) und das Erasmus+-Projekt IMINQA² eingegangen. Im Rahmen dieser Initiativen waren im Berichtsjahr Mitarbeiter*innen der AQ Austria an verschiedenen Aktivitäten beteiligt. Ein zentrales Anliegen war auch hier die Qualitätssicherung von Micro-Credentials sowie die Auseinandersetzung mit European Universities und dem European Approach for QA of Joint Programmes. Außerdem nahm die AQ Austria an einem Staff-Mobility-Programm teil, dass durch die IMINQA koordiniert und mitfinanziert wurde. Darüber hinaus engagiert sich die AQ Austria auf europäischer Ebene in einer ENQA-Arbeitsgruppe zur Qualitätssicherung von Forschung, im Quality Audit Network (QAN), im Projekt HERAS sowie in der Etablierung eines Netzwerks zum Thema "Recognition of Prior Learning". Auf nationaler Ebene ist die Agentur Mitglied einer Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema künstliche Intelligenz in der Evaluierung beschäftigt.

Diese Bemühungen spiegeln sich in einer regen Teilnahme an Veranstaltungen, der Organisation von Workshops und Seminaren sowie der erwähnten Jahrestagung wider, ergänzt durch eine Vielzahl thematischer Publikationen.

Einen besonderen Stellenwert nahmen 2023 auch die Vorbereitungen der Agentur auf die externe Evaluierung durch das European Network for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) ein. Der Self-Assessment Report, der diesem Verfahren zugrunde liegt, wurde unter Einbeziehung von Mitarbeiter*innen, den Mitgliedern des Boards sowie externen Stakeholdern der AQ Austria erstellt.

² Implementation and Innovation in Quality Assurance through peer learning.

3 Externe Qualitätssicherung in Österreich: Themen, Analysen und Berichte

3.1 Meldung ausländischer Studien

Die AQ Austria ist seit Juli 2014 als Meldestelle für ausländische Studien gemäß § 27 Abs. 3 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) eingerichtet.

Seit Juli 2014 konnte die AQ Austria als Meldestelle umfassende Erfahrungen sowohl nach der früheren Rechtslage als auch nach der aktuell gültigen Rechtslage (Meldung von über 350 Studiengängen nach §§ 27, 27a, 27b HS-QSG) im Bereich der ausländischen Studienangebote mit Durchführung in Österreich sammeln.

Insgesamt betrachtet, weist der Bereich der grenzüberschreitenden Studien mit Durchführung in Österreich neben einer großen Dynamik im Sinne eines rapiden Wachstums eine auffallend hohe Angebots- und Formenvielfalt auf.

Der dem § 27a HS-QSG zugrunde liegende Gedanke („Was in einem anderen Bologna-Staat qualitätsgesichert ist, muss nicht nochmals von der AQ Austria geprüft werden.“) ist aus Sicht der AQ Austria im Prinzip nachvollziehbar, greift in der Praxis aber deutlich zu kurz. So kann – noch – nicht von einer einheitlichen Qualitätssicherung von Studienangeboten im Europäischen Hochschulraum ausgegangen werden bzw. nutzen einige Anbieter hier Lücken, indem Angebote speziell für den österreichischen Markt geschaffen oder adaptiert werden. Besonders im Bereich von Kooperationen, Franchising und Validierungen besteht nach bisherigem Eindruck der AQ Austria somit die reale Gefahr eines Qualitätsverlustes und eine besondere Problematik in Bezug auf den studentischen Konsument*innenschutz.

Aus diesen Gründen wird eine Novellierung des § 27a seitens der AQ Austria für dringend notwendig erachtet. Im Jahr 2023 wurden aufbauend auf Vorarbeiten der AQ Austria hierzu Gespräche mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) geführt, die auf eine einheitlichere und verlässlichere Qualitätssicherung im Sinne der Studierenden zielen.

Eine entsprechende Gesetzesnovellierung ist für das Jahr 2024 absehbar. Hierbei sollte einerseits die Meldepflicht als bewährtes Transparenzinstrument unter der Zuständigkeit der AQ Austria beibehalten werden, andererseits die Verpflichtung zum Nachweis erfolgter Qualitätssicherung im ausländischen Sitzstaat verschärft werden. Mit diesem Weg wird sowohl dem Prinzip der Dienstleistungsfreiheit in der EU Genüge getan, als auch die Möglichkeit für eine substanziale Qualitätsprüfung durch die AQ Austria in Zweifelsfällen eröffnet.

3.2 Analyse der Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung von Privatuniversitäten

Mit Dezember 2018 startete die zweite Phase der Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung im Privathochschulsektor. In dieser zweiten Phase haben sich insgesamt vierzehn der aktuell siebzehn akkreditierten Privatuniversitäten diesem Verfahren zu unterziehen. Grundlage für diese Verfahren ist die Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2015 bzw. 2019 der AQ Austria.

Insgesamt sind von den vierzehn Verfahren der zweiten Phase mittlerweile elf Entscheidungen rechtskräftig. In zwei Fällen ist die Rechtskraft aufgrund anhängiger Beschwerdeverfahren noch nicht eingetreten. Ein Verfahren ist noch nicht rechtskräftig abgeschlossen.

In den konkreten Berichtszeitraum 2023 fällt die Durchführung bzw. der Abschluss von insgesamt fünf Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung: Vier Verfahren wurden im Berichtszeitraum rechtskräftig abgeschlossen; ein Verfahren wurde noch nicht rechtskräftig abgeschlossen, da dieses Verfahren erst im Dezember des Berichtszeitraums begonnen wurde.

Der Rückblick auf diese Verfahrensrunde zeigt die Notwendigkeit, Ergebnisse und Eindrücke aus bereits abgeschlossenen Verfahren vertiefend zu analysieren, um zukünftige Verfahren effizienter zu gestalten. Vor diesem Hintergrund befasst sich die AQ Austria in einer thematischen Schwerpunktsetzung aktuell mit der Evaluierung dieser Verfahrensrunde. Primärziel der Analyse ist es, evidenzbasierte Überlegungen für eine zukünftige methodische und inhaltliche Ausgestaltung der Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung von Privathochschulen auszuarbeiten – insbesondere mit Blick auf eine mögliche Vereinfachung der Prozesse und eine allfällige Reduktion des Aufwands. Mit Ergebnissen ist 2024 zu rechnen.

4 AQ Austria als Kompetenzzentrum: Beratungsdienstleistungen und Projekte

4.1 Gleichstellung und Diversität im Kontext der externen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Relevanz von Gleichstellung und Diversität ist sowohl in der nationalen als auch in der europäischen Hochschulpolitik, insbesondere in entsprechenden Strategiepapieren und Guidelines, ersichtlich. Es werden dabei in erster Linie die Universitäten und Hochschulen angesprochen, ein umfassendes Diversitäts-Management zu etablieren. Die Rolle der externen Qualitätssicherungsagenturen und der von ihnen umgesetzten Verfahren wird dabei wenig thematisiert.

Vereinzelte Bezugspunkte zur externen Qualitätssicherung lassen sich aber dennoch finden, z. B. durch die Erwähnung in den „Principles and Guidelines to Strengthen the Social Dimension of Higher Education in the EHEA“ oder der Umsetzung von gendersensiblen Qualitätssicherungsverfahren durch einzelne europäische Agenturen. Nähere Informationen dazu finden sich im Anhang des Rome Ministerial Communiqué³ mit dem Titel „Principles and Guidelines to Strengthen the Social Dimension of Higher Education in the EHEA“ und auf der Website der European Higher Education Area (EHEA) unter dem Thema Social Dimension⁴.

Gleichstellung und Diversität sind per se vielfältig und mehrdimensional. Sie verweisen auf weitere hochschulpolitisch relevante Aspekte der sozialen Dimension von Hochschulbildung wie Inklusion, Repräsentation und Ermöglichung von Partizipation, aber auch auf Themen wie Anerkennung und Anrechnung oder lebensbegleitendes Lernen. Zentral für die diesbezügliche Arbeit der AQ Austria ist ein intersektionaler Ansatz. Ziel dabei ist es, die komplexen Lebensrealitäten von Menschen und deren Auswirkungen hinsichtlich multipler Diskriminierungen und Privilegien in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen und daraus Handlungsperspektiven zu entwickeln.

³ http://www.ehea.info/Upload/Rome_Ministerial_Communique_Annex_II.pdf, abgerufen am 05.02.2024.

⁴ <http://ehea.info/page-social-dimension>, abgerufen am 05.02.2024.

Gleichstellungs- und Diversitätsaspekte werden in die Qualitätssicherungsverfahren der AQ Austria zunehmend integriert, z. B. durch eine Stärkung der „gesellschaftlichen Zielsetzungen“ in den Auditstandards. Ebenso relevant sind Veränderungen bzw. Verankerungen in den relevanten Gesetzen, wie bspw. das Erfordernis von Gleichstellungsplänen an Fachhochschulen und Privathochschulen.

Darüber hinaus arbeitet die AQ Austria kontinuierlich an dieser Thematik im Allgemeinen und an ihrem spezifischen Beitrag zur Verankerung im Agenturenkontext wie auch im Hochschulsystem sowie an ihrer Sichtbarkeit als Akteurin für diese Belange. Im Jahresverlauf 2023 wurden diesbezüglich verschiedene Aktivitäten gesetzt:

09. und 10. Februar 2023: Tagung des Deutschen Akademischen Austauschdiensts (DAAD) „Internationalisierung und Diversität an Hochschulen: (K)ein Selbstläufer?“⁵

Den Jahresauftakt bildete die Teilnahme an der virtuellen Tagung des Deutschen Akademischen Austauschdiensts (DAAD) zum Thema „Internationalisierung und Diversität an Hochschulen: (K)ein Selbstläufer?“. Die von rund 500 Teilnehmer*innen besuchte Tagung thematisierte drei Fragen: Wie können Hochschulen Internationalisierung chancengerecht gestalten? Wie können Chancengerechtigkeit und Diversität in internationalen Hochschulkooperationen gefördert werden? Wie können Diversität und Internationalisierung an Hochschulen und Förderorganisationen wie dem DAAD institutionell gedacht und strukturell gestärkt werden?

Zusammenfassend, wie in der Tagungsdokumentation⁶ dargelegt, sind folgende Antworten festzuhalten: „Erfahrungsberichte und Zahlen zeigen, dass bestimmte Personengruppen, beispielsweise Studierende der ersten Generation, Studierende mit Migrationshintergrund oder mit gesundheitlichen Einschränkungen, nur selten oder mit erheblichem Mehraufwand ins Ausland gehen. Gezielte Beratungs- und Unterstützungsangebote fehlen oder sind nicht ausreichend ermutigend und barrierefrei gestaltet. [...] Gleichzeitig sollten sie sich intern mit strukturellen Benachteiligungen auseinandersetzen und Unterstützungsangebote ausbauen, um einen Wandel in Richtung inklusiver Forschungs-, Arbeits- und Lernbedingungen anzustoßen.“

Weiters wurde im Rahmen der Veranstaltung festgestellt: „Das Kooperieren auf Augenhöhe kann durch diversitätsfördernde Rahmenbedingungen erleichtert werden, etwa indem Regelungen von Hochschulen und Förderinstitutionen transparent aufbereitet werden und Leitungsverantwortung auch bei den ausländischen kooperierenden Institutionen

5 <https://www.daad.de/de/der-daad/was-wir-tun/nachhaltigkeit/diversitaetstagung-2023/>, abgerufen am 06.02.2024.

6 https://imp.daad.com/media/daad_de/der-daad/was-wir-tun/daad_tagungsdokumentation_diversitaet_20231204.pdf, abgerufen am 06.02.2024.

ermöglicht wird. [...] Darüber hinaus kann eine anwendungsorientierte Forschungshaltung, die außerakademische Erfahrungen wertschätzt und Ergebnisse in verschiedene Sprachen und Formate übersetzt, den Mehrwert der Forschung für breitere Bevölkerungsgruppen erhöhen.“

Auf die dritte Frage wurden folgende Antworten gefunden: „Eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Zusammendenken von Diversität und Internationalisierung ist, dass Leitungs- und Steuerungsebenen Diversitätsziele mittragen und Ressourcen für ihre Umsetzung bereitstellen. [...] Langfristig muss ein Exzellenzverständnis etabliert werden, das Diversität einschließt und bei der Bewertung von Lebensläufen zu einer Potenzialorientierung übergeht. Hierfür können auf der operativen Ebene Bewertungskriterien neu definiert und die angepassten Auswahlprozesse durch Evaluationen und den stetigen Austausch mit anderen Organisationen begleitet werden.“

Kontinuierlicher jahresbegleitender Aufbau des European Peer Learning Network „It matters! Equality and Diversity in External Quality Assurance“

Eine der zentralen Aktivitäten der Agentur ist der kontinuierliche weitere Aufbau des European Peer Learning Network unter dem Motto: „It matters! Equality and Diversity in External Quality Assurance“

Die AQ Austria hat im Jahr 2021 unter dem Motto „It matters! Equality and Diversity in External Quality Assurance“ ein Peer Learning Network für Mitarbeitende europäischer Qualitätssicherungsagenturen initiiert. Ziel dieses Netzwerks ist es, den kollegialen Austausch zu stärken und Synergien europaweit zu nutzen. Ebenso soll das Bewusstsein für Gleichstellungs- und Diversitätsaspekte im Rahmen von Qualitätssicherungs- und v. a. -entwicklungsverfahren gestärkt werden. Erkenntnisse aus dem Peer Learning Network werden aber auch für die interne Reflexion und Weiterentwicklung in diesem Themenfeld genutzt.

Das Peer Learning Network ermöglicht einen informellen Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeitenden europäischer Qualitätssicherungsagenturen sowie längerfristig auch den Aufbau einer Wissensplattform. Die Sensibilisierung für die Bedeutung von Gleichstellung und Diversität innerhalb der Agenturen und ihrer Verfahren wird gefördert. Entwicklungspotenziale für die eigene Arbeit und die Verfahren werden erkenn- und nutzbar. Erkenntnisse aus der Arbeit der Agenturen und Expert*innenwissen für Empfehlungen an Gesetzgeber*innen und andere Stakeholder werden generiert.

Darüber hinaus wird die AQ Austria durch diese Initiative auf europäischer Ebene als Akteurin im Bereich Gleichstellung und Diversität sichtbarer.

Das Peer Learning Network ist als Online Meet-Up organisiert, das zweimal jährlich stattfindet. Es steht allen Mitarbeitenden von Qualitätssicherungsagenturen aus dem Europäischen Hochschulraum offen und lebt von der Beteiligung der Teilnehmenden, ihren

Erfahrungen und Inputs. Dem Grundgedanken des Peer-Learnings trägt die AQ Austria Rechnung, indem die thematischen Interessen der Beteiligten berücksichtigt werden, Kolleg*innen anderer Agenturen zu eigenen Beiträgen eingeladen sind und regelmäßig Feedback eingeholt wird. Je nach Thema werden auch externe Expert*innen eingeladen.

12. April 2023: 4. Online Meet-Up „It Matters! Equality and Diversity in External Quality Assurance“

Schwerpunkt dieses Termins war eine Diskussion mit externen Expert*innen (Senior Manager, Gender Unit – Irish Higher Education Authority, Director of Integration – QQI, Vice-President for Equality, Diversity and Inclusion – University of Galway, Assistant Head of Academic Affairs (Quality Framework) – Technological University Dublin) zum Thema „Incorporating EDI within institutional quality frameworks“. Den Fokus bildeten bei diesem Treffen die Rahmenbedingungen des irischen Hochschulsystems. Mitveranstalter*innen dieses Treffens waren Kolleg*innen der irischen Agentur QQI (Quality and Qualifications Ireland), eine fruchtbare Zusammenarbeit, die in dieser Form erstmals zustande kam.

08. November 2023: 5. Online Meet-Up „It Matters! Equality and Diversity in External Quality Assurance“

Zu diesem Treffen wurde ein*e Vortragende*r der AQ Austria Jahrestagung 2023 eingeladen, um im Austausch mit den Kolleg*innen aus den europäischen Agenturen über folgende Fragen zu diskutieren: Wie kann es gelingen, Equality, Diversity and Inclusion an den Hochschulen und in den Qualitätssicherungsagenturen nicht als lästige „Pflichtaufgabe“, sondern als Voraussetzung für Qualität und Exzellenz zu begreifen? Welche Rolle können dabei Datenerhebung und Monitoring in der internen und externen Qualitätssicherung spielen? Ist ein nationaler und/oder gesamteuropäischer Ansatz für EDI in der Qualitätssicherung und -entwicklung erforderlich und wie könnte dieser aussehen?

Die AQ Austria wird in der Zwischenzeit durch ihre vorangegangenen Aktivitäten besonders in den Bereichen Audit und Beratung als Ansprechpartnerin mit ihrer Expertise positiv wahrgenommen und zur Teilnahme an verschiedenen Arbeitsgruppen eingeladen:

26. Juni 2023: Qualitätsdialog 2023 der deutschen Stiftung Akkreditierungsrat zum Thema „Diversität an Hochschulen – Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten für die Lehre“

Eine Einladung der AQ Austria erfolgte beispielsweise in die Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Qualitätsdialogs 2023 der deutschen Stiftung Akkreditierungsrat (AR) zum Thema „Diversität an Hochschulen – Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten für die

Lehre“⁷. Diese Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter*innen deutscher Akkreditierungsagenturen, des Akkreditierungsrats, deutschsprachiger Hochschulen, Studierenden und externen Expert*innen, hat die am 26. Juni 2023 online durchgeführte Veranstaltung konzipiert. Rund 240 Teilnehmer*innen haben daran teilgenommen.

Durch die Tatsache der zunehmenden Diversität von Studierenden und Lehrenden an Hochschulen wird das Thema auch für die Qualitätssicherung von Studiengängen in Deutschland bedeutsamer. Zentrale Fragen dabei sind, wie Studiengänge so gestaltet werden können, dass sie Studierenden in verschiedenen Lebenslagen gerecht werden, oder wie Lehre dazu beitragen kann, dass eine vielfältige und inklusive Studienumgebung geschaffen wird. Gemeinsam wurde beleuchtet, warum Diversität eine wichtige Rolle für eine hochwertige Lehre an Hochschulen spielt.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wurde im Dezember 2023 ein gemeinsames Positionspapier der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Qualitätsdialogs 2023 zum Thema Diversity zur geplanten Novellierung der sog. Musterrechtsverordnung (MRVO), konkret zu den geplanten Veränderungen bei § 15 erarbeitet. Dieser Paragraf wurde bislang als „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ bezeichnet und soll nun in „Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ umbenannt werden. Zentral dabei war im Positionspapier die Vorgabe, dass nicht nur Konzepte vorzulegen sind, sondern die Umsetzung dieser Konzepte auf Ebene des einzelnen Studiengangs zu berücksichtigen ist. Ebenso wurde der intersektionale Ansatz sowie die Potenzialperspektive von Diversität betont.

19. September 2023: Jahrestagung der AQ Austria zum Thema „DIVERSITY, EQUITY and INCLUSION – Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Zeichen von Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion“⁸

Eine der Hauptaktivitäten des Jahres 2023 war die Organisation und Durchführung der 10. Jahrestagung der AQ Austria zum Thema „DIVERSITY, EQUITY and INCLUSION – Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Zeichen von Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion“.

Die AQ Austria hat unter der Prämisse, dass „Diversity, Equity und Inclusion (D-E-I)“ darauf abzielen, Chancengerechtigkeit zu fördern, das Potenzial sozialer Vielfalt zu nutzen und allen Menschen eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, explizit die Hochschulbildung beleuchtet. Der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, den zentralen Aufgaben der

7 <https://www.akkreditierungsrat.de/index.php/de/aktuelles-und-veroeffentlichungen-veranstaltungen/qualitaetsdialog/qualitaetsdialog>, abgerufen am 07.02.2024.

8 https://www.aq.ac.at/de/veranstaltungen/dokumente-jahrestagung_2023/jahrestagung-2023.php, abgerufen am 07.02.2024.

Agentur, kommt eine entscheidende Rolle zu, wenn es darum geht, D-E-I systematisch an den Hochschulen zu verankern und ein für alle Hochschulangehörigen inklusives Setting für Forschung, Lehre und Lernen zu entwickeln. Die Jahrestagung 2023 bot ein Forum für den Austausch zu D-E-I an Hochschulen aus nationaler und internationaler Perspektive und gab einen Input für die Gestaltung eines inklusiven Umfelds im Hochschulbereich.

Hochschulvertreter*innen, bildungspolitische Entscheidungsträger*innen und Stakeholder*innen diskutierten anhand von Beispielen guter Praxis u. a. folgende Fragen: Wie gelingt es, Hochschulen zu Orten zu machen, an denen Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion gelebt werden? Welche bildungspolitischen Rahmenbedingungen können die Hochschulen dabei unterstützen und wodurch werden diese wirksam? Wie können Hochschulen Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion als Teil ihrer Organisationskultur etablieren und wie nutzen sie diese Potenziale? Wie gelingt es, Forschung, Lehre und Lernen inklusiv zu gestalten? Welche Rolle spielen dabei Studierende, Forschende und Partner? Welchen Beitrag kann und soll die interne und externe Qualitätssicherung leisten?

Zentral bei der Tagung war es, bereits bei der Auswahl der Referent*innen ein möglichst vielfältiges Spektrum zu gewährleisten, aber auch insgesamt eine breiter gefächerte Teilhabe zu ermöglichen. Erstmals wurde bei dieser Veranstaltung ein Livestream ermöglicht sowie Simultanübersetzung (Deutsch-Englisch) wie auch Gebärdendolmetsch angeboten. Ebenso hervorzuheben ist, dass diese Veranstaltung auch durch eine visuelle Prozessbegleitung dokumentiert wurde, die den gesamten Tag grafisch aufzeichnete. Rund 200 Teilnehmer*innen vor Ort konnten bei der Veranstaltung direkt begrüßt werden.

Deutlich wurde, dass im Rahmen der Hochschulbildung vieles schon breit diskutiert und auch verbessert wurde, v. a. hinsichtlich der Thematik der Gleichstellung. Aber sowohl im Bereich der Diversität als auch im Kontext der Verfahren der externen Qualitätssicherung liegt noch viel Potenzial, welches gesamtsystemisch und systematisch aufzuarbeiten ist. Ganz im Sinne von „Diversität ist ein Fakt, Inklusion ist eine Entscheidung“ gilt es hier, dass alle Beteiligten noch viele Entscheidungen zu treffen haben.

27. September 2023: 1. Onlinetraining zum Thema „Entwicklung von Gleichstellungsplänen an Hochschul- und Forschungseinrichtungen“

Zuletzt wurde die AQ Austria, als Gleichstellungsakteurin, im September 2023 eingeladen, an den Onlinetrainings zur „(Weiter-)Entwicklung von Gleichstellungsplänen an Hochschul- und Forschungseinrichtungen“ teilzunehmen. Diese werden gemeinsam vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie veranstaltet.

Das erste Training fand am 27. September 2023 statt, zwei weitere werden 2024 durchgeführt. Die Trainings sind eine Maßnahme im Rahmen des Nationalen Aktionsplans für den

Europäischen Forschungsraum (ERA-NAP) 2022–2025, an deren Ausarbeitung die AQ Austria im Jahr 2022 beteiligt war. Ziel der Trainings ist es, einen Überblick eines idealtypischen Prozesses zur Entwicklung eines Gleichstellungsplans, der durch konkrete Good-Practice-Beispiele illustriert wird, zu erhalten.

Nähere Informationen zum Nationalen Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum (ERA-NAP) 2022–2025 können auf den Webseiten zum Thema Forschung in der EU des BMBWF⁹ sowie des European Research Area (ERA) Portals Austria¹⁰ abgerufen werden.

18. Dezember 2023: Institut für Höhere Studien Wien: „Die ungleiche Universität – Präsentation und Diskussion einer Streitschrift“ (Buchpräsentation)

Den Abschluss des Jahres 2023 bildete die vom Institut für Höhere Studien Wien (IHS) veranstaltete Buchpräsentation am 18. Dezember 2023. Bei dieser Veranstaltung wurde das von Sabine Hark und Johanna Hofbauer verfasste Buch mit dem Titel „Die ungleiche Universität – Diversität, Exzellenz und Anti-Diskriminierung“ präsentiert. In der anschließenden Podiumsdiskussion wurden entsprechende aus den Inhalten abgeleitete Schlussfolgerungen und Forderungen erörtert.

Ausblick für 2024

Die Projekte, die in den vergangenen Jahren begonnen wurden, sollen nach Maßgabe der dafür bereitgestellten Ressourcen auch 2024 fortgesetzt werden. Zu den wichtigsten Zielen zählt die Weiterführung des europäischen Agenturen-Meet-Ups und somit der Ausbau des Peer-Learning Networks.

Damit verbunden ist der kontinuierliche Aufbau einer Wissensplattform für Themen im Bereich Gleichstellung, Gender, Diversität und Inklusion mit und für Agenturen und ihre Mitarbeitenden sowie mit und für Hochschulen. Schließlich ist der Ausbau der Beratungsdienstleistungen im Themenfeld Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion als festgelegtes Ziel der AQ Austria zu nennen.

⁹ [https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Forschung/Forschung-in-der-EU/Leitthemen-der-EU-Forschung/Europ%C3%A4ischer-Forschungsraum-\(ERA\)/ERA-NAP.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Forschung/Forschung-in-der-EU/Leitthemen-der-EU-Forschung/Europ%C3%A4ischer-Forschungsraum-(ERA)/ERA-NAP.html), abgerufen am 06.02.2024.

¹⁰ <https://era.gv.at/era/era-policy-agenda/>, abgerufen am 06.02.2024.

4.2 Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen – aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten der AQ Austria

Mit der Novelle des HS-QSG, die am 01. Jänner 2021 in Kraft trat, wurde der AQ Austria die Aufgabe der „Information und Beratung zu Fragen der Anerkennung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen“¹¹ übertragen. Mit diesem Schritt wurde das Commitment des zuständigen Ministeriums bekräftigt, die Implementierung der Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen zu fördern und eine entsprechende Informations- und Beratungsleistung zu ermöglichen, indem mit der AQ Austria eine Institution beauftragt wurde, die hochschul- und sektorenübergreifend tätig ist.

Die AQ Austria hat auf Grundlage ihrer langjährigen Arbeit im Themenfeld und dieser gesetzlich verankerten Aufgabe ein Informations- und Beratungsangebot entwickelt, das ein Seminar- und Workshopangebot zu Fragen der Anerkennung und Anrechnung umfasste. Außerdem koordiniert die AQ Austria das nationale RPL¹² Network Austria¹³ und seit Frühjahr 2022 auch ein auf einer europäischen Kooperation aufbauendes europäisches RPL-Netzwerk¹⁴.

Diese Aktivitäten der AQ Austria und durch die Netzwerke verbundenen Hochschulen sind von einem Grundgedanken geleitet: das Vertrauen in die Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen an Hochschulen zu fördern, indem qualitätsgesicherte Verfahren an den Hochschulen entwickelt und implementiert werden.

Drei Jahre nach Inkrafttreten der Gesetzesnovellen, mit denen die Validierung von beruflich und außerberuflich erworbenen Qualifikationen ermöglicht wurden, zeigt sich in Bezug auf die Umsetzung an den Hochschulen folgendes Bild: Etwas mehr als die Hälfte der öffentlichen Universitäten und beinahe alle Fachhochschulen und jeweils knapp die Hälfte der Privatuniversitäten und der Pädagogischen Hochschulen haben Bestimmungen zur

¹¹ § 3 Abs. 3 Z 12 HS-QSG.

¹² RPL = Recognition of Prior Learning, entspricht im Deutschen der Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen.

¹³ https://www.aq.ac.at/de/anerkennung_anrechnung/rpl-network-austria.php, abgerufen am 21.03.2024.

¹⁴ https://www.aq.ac.at/de/anerkennung_anrechnung/european-rpl-network.php, abgerufen am 21.3.2024.

Validierung in ihre Satzungen¹⁵ aufgenommen.¹⁶ Hierbei haben sich manche Universitäten dazu entschlossen, die Validierung (zunächst) nur für non-formal erworbene Kompetenzen zu ermöglichen. Dass die Implementierung an den Hochschulen voranschreitet, lässt sich auch in der Beratungstätigkeit der AQ Austria erkennen. Bezogen sich Fragen in den ersten Monaten nach der Novelle vorwiegend auf grundlegende rechtliche Aspekte, traten später Fragen zur Gestaltung der Satzungsbestimmungen in den Vordergrund. Aktuell liegt der Fokus auf sehr konkreten, praktischen Umsetzungsfragen, die darauf schließen lassen, dass Erfahrungen mit der Implementierung bereits vorliegen.

Das RPL Network Austria

Das RPL Network Austria hat sich aus einer jahrelangen projektbezogenen Zusammenarbeit der AQ Austria mit Hochschulen aller Sektoren (also öffentliche und private Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen) entwickelt und wurde zunächst als informelles Netzwerk von zehn Hochschulen gebildet, aus dem im Jahr 2021 ein auf Bestand angelegtes österreichisches Netzwerk gegründet wurde, das von der AQ Austria koordiniert wird.

Das RPL Network Austria versteht sich als fachliches Netzwerk von Expert*innen, das sich für die Förderung und Verbreitung der Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen einsetzt. Das gemeinsame Ziel ist es, das Bewusstsein für den Nutzen von Anerkennung zu schaffen und die Entwicklung und die Implementierung von qualitätsgesicherten Verfahren aktiv zu stärken. Es dient dem Austausch von Erfahrungen und Beispielen guter Praxis zwischen Vertreter*innen aller Hochschulsektoren. Damit leistet das Netzwerk einen Beitrag zum intersektoralen Transfer von Wissen im Bereich der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen. Das Netzwerk steht in einem aktiven und engen Austausch mit den Institutionen des österreichischen Hochschulraums und den relevanten Interessensvertretungen und ist außerhalb des österreichischen Hochschulraums mit dem European RPL Network und weiteren europäischen Einrichtungen direkt vernetzt und ermöglicht auf diesem Weg einen länderübergreifenden Austausch von Erfahrungen und Beispielen guter Praxis auf europäischer Ebene.

Das Netzwerk öffnet sich mit seiner ersten Tagung „Mehr Anerkennung für Anerkennung“, die im April 2024 stattgefunden hat, der hochschulischen Öffentlichkeit. Neben diesen Vorbereitungsarbeiten berät sich das RPL Network Austria unter der Koordination der AQ Austria in seiner Zukunftswerkstatt zur Neugestaltung des Hochschulzuganges.

¹⁵ Die Hochschulen sind durch ihre jeweiligen Materiengesetze verpflichtet, entsprechende Bestimmungen zur Validierung von Kompetenzen aufzunehmen, sofern Validierung durchgeführt wird. Das bedeutet auch, dass der Gesetzgeber die Hochschulen nicht zur Validierung verpflichtet hat.

¹⁶ Analyse der Satzungen der Hochschulen, Stand 12. Dezember 2023.

European RPL Network

Das European Recognition of Prior Learning Network¹⁷ (ERPL Network) ist der Zusammenschluss von nationalen Netzwerken und Institutionen im Hochschulbereich in Europa, die sich mit der Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen (RPL) befassen. Der Hauptzweck des Netzwerks besteht darin, die Nutzung von RPL zu verbessern, indem die Mitglieder bei der Einrichtung, Aufrechterhaltung und Förderung nachhaltiger nationaler Netzwerke unterstützt werden und ein Mehrwert für die Mitglieder der nationalen Netzwerke oder Institutionen geschaffen wird. Die Gründung dieses Netzwerks ist Ziel eines Arbeitspakets des Erasmus+-Projekts INterconnection/INnovation/INclusion: Austrian contributions to the EHEA 2030 (3-IN-AT-PLUS), das von der AQ Austria koordiniert wird.

Im November 2023 erfolgte im Rahmen eines Netzwerktreffens in Wien die offizielle Gründung des European RPL Network, die einen von der Projektfinanzierung unabhängigen Fortbestand des europäischen Netzwerks sicherstellt. Im Berichtszeitraum hat das Netzwerk unter Leitung der AQ Austria wesentliche Entwicklungsschritte hin zu einem nachhaltig bestehenden, selbstverwalteten Netzwerk getätigt: Eine innere Netzwerkstruktur bestehend aus Committees und Working Groups wurde geschaffen, die die inhaltliche Arbeit im Netzwerk leisten und dessen Fortbestand auch nach Ende der Projektlaufzeit sicherstellen werden. Über den Aufbau einer Datenbank interessierter Hochschulen wurde die Grundlage für künftige Studienbesuche zwischen europäischen Hochschulen gelegt, um Erfahrungsaustausch und Peer Learning zum Thema RPL zu stärken. Ein weiterer Fokus lag darauf, über gezielte PR-Aktivitäten, vor allem über LinkedIn, das Netzwerk europaweit bekannt zu machen. Inhaltlich wurden im Berichtszeitraum in Netzwerktreffen und Arbeitsgruppen die Themen RPL beim Hochschulzugang, Unterstützung für nationale RPL-Netzwerke, Schaffung einer "RPL-friendly Culture" an Hochschulen, die Bedeutung und Qualitätssicherung von Micro-Credentials und RPL sowie die Frage, wie RPL dem Fachkräftemangel (Skills Shortage) entgegenwirken kann, behandelt.

4.3 Qualitätssicherung von Micro-Credentials

Das Thema Micro-Credentials war auch im Berichtszeitraum höchst relevant im österreichischen Hochschulraum und die AQ Austria hat sich damit auseinandergesetzt, wie die EU-Ratsempfehlung¹⁸ von 2022 in Bezug auf die Qualitätssicherung in Österreich umgesetzt werden kann. Der EU-Ratsempfehlung folgend, sollen Micro-Credentials durch eine Qualitätssicherung gestützt werden, die sich an den im jeweiligen Sektor vereinbarten Standards orientiert. Hervorgehoben wird bereits in der EU-Ratsempfehlung 2022, dass die externe

¹⁷ https://www.aq.ac.at/de/anerkennung_anrechnung/european-rpl-network.php, abgerufen am 27.03.2024.

¹⁸ [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022H0627\(02\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022H0627(02)&from=EN), Empfehlung des Rates über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit, abgerufen am 03.03.2024.

Qualitätssicherung in erster Linie auf der Bewertung der Anbieter und der Wirksamkeit ihrer internen Qualitätssicherungsverfahren und nicht auf Ebene einzelner Kurse, die zum Erhalt eines Micro-Credentials führen, erfolgen soll (vgl. Rat der Europäischen Union 2022, Anhang 2). Daher wird der internen Qualitätssicherung im Zuge des Micro-Credential Life Cycle (von der Entwicklung und Genehmigung von Angeboten über die Evaluation und Weiterentwicklung) eine zentrale Rolle zugeschrieben. In Österreich ist gesetzlich geregelt, dass alle Formate der hochschulischen Weiterbildung, unabhängig von Umfang und Abschlussgrad, in die interne Qualitätssicherung und -entwicklung einzubinden sind, so auch Micro-Credentials bzw. kurze Formate z. B. im Bereich der hochschulischen Weiterbildung. Angebote im Bereich der Weiterbildung müssen in Österreich keinen verpflichtenden externen, programmbezogenen Akkreditierungsverfahren unterzogen werden. Institutionelle externe Qualitätssicherungsverfahren adressieren die Integration kurzer Formate der hochschulischen Weiterbildung ins interne Qualitätsmanagementsystem, die nicht zu einem akademischen Grad führen, nur im Bereich der Pädagogischen Hochschulen. In den Audit-Verfahren bezieht sich Standard 4 der Auditrichtlinie für Pädagogische Hochschulen¹⁹ auf die Qualität der Fort- und Weiterbildung von Hochschullehrgängen gem § 39 HG, darunter werden auch kurze Weiterbildungsformate verstanden, die nicht zu einem Abschlussgrad führen.

Überlegungen zur Art der Qualitätssicherung von Micro-Credentials wurden im Berichtszeitraum zum einen publiziert²⁰ und sind zum anderen in Vorbereitungen für eine Workshop-Reihe zur Qualitätssicherung von Micro-Credentials eingeflossen, die als Unterstützungsangebot für Hochschulen bei der Umsetzung und Qualitätssicherung von Micro-Credentials im ersten Halbjahr 2024 stattgefunden haben. In Vorbereitung darauf wurden eine umfassende Recherche zum Angebot von Micro-Credentials an österreichischen Hochschulen und mehrere Interviews und Gespräche mit Hochschulvertreter*innen zum internen Qualitätsmanagement von kurzen Lernformaten im Herbst 2023 durchgeführt. Daraus ergaben sich die zentralen Fragestellungen für die Vorbereitung der Workshops. Die Workshops für Hochschulvertreter*innen aller Sektoren haben zentrale Fragen der internen Qualitätssicherung von Micro-Credentials behandelt, unter anderem: Wie werden die kurzen Lernformate, die zur Ausstellung eines Micro-Credentials führen, eingerichtet, evaluiert und weiterentwickelt? Sind geeignete Prozesse z. B. aus dem Bereich der Weiterbildung an den Hochschulen vorhanden oder müssen diese neu eingerichtet bzw. modifiziert werden? Wie kann eine realistische interne Qualitätssicherung aussehen, die fit for purpose ist?

Zudem hat die AQ Austria aktiv zur aktuellen Diskussion im österreichischen Hochschulraum beigetragen. Sie hat z. B. über die Beteiligung in der Bologna Follow-Up Gruppe

¹⁹ https://www.aq.ac.at/de/audit/dokumente-audit-verfahren/Audit_Richtlinie_PH_22_12_2021_V1.2.pdf?m=1691153679&, abgerufen am 22.03.2024.

²⁰ Witzani, Agnes/Jakits, Reinhard 2023: Micro-Credentials an Hochschulen, Überblick und Diskussion qualitätsrelevanter Fragestellungen in Österreich. In: AQ Austria (2023): Hochschul|bildung weiter|gedacht. Wien: Facultas, S 231 - 252.

an den „Empfehlungen zur Umsetzung von Micro-Credentials“²¹ mitgearbeitet und im Rahmen von gezielten Veranstaltungen an Hochschulen (TU Graz, 23. Mai 2024 und FH St. Pölten, November 2023) sowie bei individuellen Beratungen ihre Expertise eingebracht.

Im Berichtszeitraum waren Mitarbeiter*innen der AQ Austria außerdem in folgenden externen Projekten mit Bezug zum Thema Micro-Credentials vertreten, auf die im Folgenden konkreter eingegangen wird.

- **Zukunftswerkstatt Micro-Credentials** (Hochschulrektorenkonferenz – HRK): Die Tätigkeit im Rahmen des seit dem Jahr 2020 laufenden Projektes MODUS der HRK Zukunftswerkstatt Micro-Credentials wurde im Jänner 2023 abgeschlossen. Der Expert*innenkreis der Zukunftswerkstatt entwickelte Empfehlungen, die die Hochschulen zum einen dabei unterstützen sollen, sich auf die voraussichtlich zunehmende Zahl an Anträgen zur Anerkennung oder Anrechnung von Micro-Credentials angemessen vorzubereiten, und zum anderen Kriterien für Qualitätssicherung und Anschlussfähigkeit von Micro-Credentials erarbeiten. Die Abschlusskonferenz hat am 30. und 31. März 2023 in München stattgefunden. Nähere Informationen finden sich auf der Website der HRK.²²
- **Working Group on Quality Assurance of Micro-Credentials** (Work Package within the IMINQA-Project – Implementation and innovation in Quality Assurance through peer learning): Die AQ Austria ist seit September 2022 Mitglied einer Arbeitsgruppe zur Qualitätssicherung von Micro-Credentials im Rahmen des IMINQA-Projekts²³, das vom Flämischen Bildungsministerium koordiniert wird. Detaillierte Informationen finden sich in Kapitel 4.4 Thematic Peer Group C on QA Activities / IMINQA – Arbeitsgruppe zur Qualitätssicherung Micro-Credentials.

4.4 Thematic Peer Group C on QA Activities

Die AQ Austria vertritt seit 2018 die österreichischen Positionen in der Thematic Peer Group C: Quality Assurance (TPG C QA) der Bologna Follow-Up Group. Die TPG C QA befasst sich dabei gezielt mit der Qualitätssicherung in Übereinstimmung mit den Standards und Guidelines für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG).

Im Berichtsjahr 2023 befindet sich die TPG C on QA in ihrer zweiten und abschließenden Arbeits- und Projektphase (2021 bis 2024). Die organisatorische Umsetzung und

²¹ <https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c4037609-de22-418c-b2e6-bcf871f02af9/Empfehlung%20der%20nationalen%20Bologna%20Follow-up%20Gruppe%20zur%20Umsetzung%20von%20Micro-credentials%20in%20%C3%96sterreich.pdf>, abgerufen am 22.03.2024.

²² <https://www.hrk-modus.de/projekt/zukunftsstaetten/microcredentials/>, abgerufen am 22.03.2024.

²³ <http://ehea.info/page-TPG-C-on-QA-Meetings-2021-2024#h61slbps709t9ay8p1ys562l19y8x9j>, abgerufen am 24.02.2024.

Finanzierung dieser Phase erfolgt im Rahmen des Erasmus+-Dachprojekts „Implementation and Innovation in QA through peer learning“ (IMINQA). Im Rahmen dieses Projekts haben im Jahr 2023 Mitarbeiter*innen der AQ Austria an verschiedenen Formaten teilgenommen, die im Folgenden skizziert werden. Dazu zählen Netzwerktreffen, Arbeitsgruppen zur Qualitätssicherung von Micro-Credentials und European Universities, eine Peer-Learning Activity zum Thema European Approach for QA of Joint Programmes sowie die Teilnahme an einem Staff Mobility Programme.

Netzwerktreffen

Die Netzwerktreffen dienen den Mitgliedsländern in erster Linie dazu, über die Projektaktivitäten der einzelnen Arbeitsgruppen zu berichten und sich auszutauschen. Im Folgenden soll näher auf die Themen und Aktivitäten eingegangen werden, die im Berichtsjahr in diesem Projekt bearbeitet wurden.

Arbeitsgruppe zur Qualitätssicherung von Micro-Credentials

In dieser von der ENQA geleiteten Arbeitsgruppe wurde einen Desk Research Report mit dem Titel „Approaches to Quality Assurance of Micro-Credentials“ erstellt, der 2023 fertiggestellt und veröffentlicht wurde. Eine Vertreterin der AQ Austria war aktiv an der Erstellung des Berichts beteiligt. Sie führte Interviews mit zwei Vertreter*innen österreichischer Hochschulen durch und war an der Dissemination des Reports beteiligt (Präsentation bei der TPG C conference am 01. Juni 2023 in Astana).

Der Bericht bietet einen Überblick über den Stand der politischen Entwicklungen und aktuelle Informationen über verschiedene Aktivitäten, Initiativen und Berichte im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung von Micro-Credentials im Europäischen Hochschulraum. Darin werden nationale Strategien sowie Praktiken von Qualitätssicherungsagenturen und Hochschuleinrichtungen untersucht und in den europäischen politischen Kontext eingeordnet.

Der Bericht bietet verschiedene Ansätze zur Qualitätssicherung von Micro-Credentials, wobei die meisten von bereits bestehenden Qualitätssicherungsverfahren ausgehen. Die Ergebnisse der Recherchen für diesen Bericht und die Diskussionen innerhalb der Projektarbeitsgruppe zeigen, dass viele Länder, Qualitätssicherungsagenturen und Institutionen Initiativen ergreifen, um die Rolle und Regulierung von Micro-Credentials in ihrem nationalen Kontext zu untersuchen. Es ist jedoch klar, dass nicht alle Länder ihre Gesetzgebung oder ihr Qualitätssicherungssystem überarbeiten und ändern müssen, da die bestehenden Mechanismen Micro-Credentials bereits berücksichtigen. Der Bericht enthält zudem Beispiele für die Zusammenarbeit zwischen dem Hochschulsektor und alternativen Anbietern bei der Qualitätssicherung von Micro-Credentials.

Zentrale Erkenntnisse des Berichts sind:

- Micro-Credentials sollten in einem Bereich von 1–30 ECTS-AP definiert werden, wobei die optimale Bandbreite zwischen 5 und 15 oder max. 19 ECTS-AP liegt.
- Die Entwicklung einer (europäischen) Plattform für Micro-Credentials sollte gefördert werden, um eine transparente Übersicht und Vergleichbarkeit zu schaffen.
- Die Qualitätssicherung sollte primär im Rahmen des internen Qualitätsmanagements der anbietenden Institutionen erfolgen.
- Zur Diskussion steht die Etablierung eines „quality label“ für Micro-Credentials.
- Kritisch ist weiterhin die Frage zu sehen, ob und wie außerhochschulische Anbieter von Micro-Credentials in dieses System integriert werden können.

In weiterer Folge hat die Working Group an der Erstellung von reflective questions for internal and external QA sowie an der Inklusion von alternativen Anbietern von Micro-Credentials in die Database of External Quality Assurance Results (DEQAR) gearbeitet.

Arbeitsgruppe zur Qualitätssicherung von European Universities

In der Arbeitsgruppe für die Qualitätssicherung von European Universities sind nationale Behörden, Qualitätssicherungsagenturen sowie European Universities vertreten. Im Fokus dieser Arbeitsgruppe steht ein Follow-up des EUniQ Project²⁴. In diesem Vorgängerprojekt haben die Konsortiumspartner in enger Zusammenarbeit mit bestehenden European Universities einen Qualitätssicherungsrahmen für European Universities entwickelt.

Darauf aufbauend hat im Berichtszeitraum die Arbeitsgruppe, an der die AQ Austria mit einer Mitarbeiterin beteiligt ist, folgende Themen bearbeitet:

- Rechtliche und regulative Herausforderungen für Qualitätssicherungsverfahren bei European Universities
- Qualitätssicherungserfahrungen von European Universities (inkl. „second wave alliances“)
- Möglicher Qualitätssicherungsrahmen für European Universities (inkl. „feasibility study“)

Weitere Informationen zur Arbeitsgruppe finden sich auf der Website der European Higher Education Area.²⁵

²⁴ <https://www.nvao.net/en/euniq>, abgerufen am 22.03.2024.

²⁵ <https://ehea.info/page-TPG-C-on-QA-Meetings-2021-2024#h87slbqpswwnx91ytrrigetoar16e6wc>, abgerufen am 22.03.2024.

Peer-Learning Activity European Approach for QA of Joint Programmes

Am 21. März 2023 fand in Bukarest im Rahmen der TPG C/IMINQA eine Peer Learning Activity (PLA) zum Thema „Cross Border QA“ statt. Im Zuge dieser PLA wurden auf Basis einer vom EQAR vorbereiteten Analyse mit dem Titel „Cross-Border Quality Assurance and Quality Assurance of Transnational Education“²⁶ Herausforderungen und Lösungsansätze für grenzüberschreitende Qualitätssicherungsverfahren vorgestellt und ausgetauscht.

Eine wichtige Erkenntnis dieser PLA war, dass bei diesem Thema die verschiedenen Perspektiven klar getrennt werden müssen, um die entsprechenden Problemlagen und Lösungsmöglichkeiten zu erkennen. Hierzu zählen:

- Qualitätssicherung hochschuleigener, grenzüberschreitender Angebote, insbesondere Joint Programmes
- Qualitätssicherung hochschuleigener, grenzüberschreitender Angebote als „Stand alone-Programme“
- Qualitätssicherung (ministeriell, Agenturen) von Exporten von Studienangeboten (outgoing)
- Qualitätssicherung (ministeriell, Agenturen) von Importen von Studienangeboten (incoming)

Staff-Mobility-Programm

Teil des IMINQA-Projekts ist ein Mobilitätsprogramm für Mitarbeiter*innenmobilitäten zwischen den Partnerländern der Gruppe. Ziel dieses Programms ist es, die grenzüberschreitende Mobilität innerhalb Europas zu fördern und Fachkenntnisse auszutauschen. Diese Mobilitäten werden individuell oder in kleinen Gruppen organisiert, um spezifische Lernbedürfnisse effektiv zu adressieren. Ein sogenanntes Matchmaking Committee leitet den Prozess des Mobilitätsprogramms unter Berücksichtigung der Vorgaben des IMINQA-Projekts.

Im Berichtsjahr besuchte eine Kollegin des „National Accreditation Bureau for Higher Education“ (NAB) aus der Tschechischen Republik von 15. bis 17. Februar 2023 die AQ Austria. Hier standen die folgenden Themen im Vordergrund:

- Präsentation der Arbeitsweisen und rechtlichen Grundlagen der NAB
- Struktur und Kernprozesse der externen Qualitätssicherung in Österreich
- ESG-Kriterien, insbes. Fragen der „indepence“

²⁶ https://ehea.info/Upload/PreparatoryThematicAnalysis_PLA2_IMINQA_new.pdf, abgerufen am 22.03.2024.

Im Gegenzug waren zwei Mitarbeiter*innen der AQ Austria im Rahmen des Staff Mobility Programms von 27. Februar bis 01. März 2023 zu Gast bei der Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) in Bern. Bei diesem Austausch standen v. a. folgende Themen auf der Agenda:

- Internes Qualitätsmanagement
- Interne Kommunikation
- Digitalisierung der internen und externen Qualitätssicherung
- Akkreditierung von Gesundheitsberufen
- Reglementierte Studiengänge

In beiden Fällen hat sich die „staff mobility“ sehr bewährt. Sowohl für die eingeladene als auch für die einladende Seite besteht ein erheblicher Erkenntnisgewinn, inkl. Kenntnisse über Arbeitsweisen, Organisationskultur etc. der jeweils anderen Agentur.

4.5 Quality Audit Network

Das jährliche Arbeitstreffen der Mitglieder des Quality Audit Network wurde 2023 von der französischen Agentur Haut Conseil de l'évaluation de la recherche et de l'enseignement supérieur (Hcéres) ausgerichtet. Im Mittelpunkt des Treffens standen Gespräche und Arbeitsgruppen zur Vorgehensweise von Qualitätssicherungsagenturen bei der Neuerarbeitung oder Überarbeitung von Verfahrensrichtlinien. Dem Arbeitstreffen war eine kurze Umfrage zur Gestaltung und zum Fokus der Verfahrensrichtlinien der Agenturen einerseits (beispielsweise Art der Formulierung von Standards oder Kriterien, thematische Schwerpunktsetzungen) und dem Adaptierungsprozess von Richtlinien andererseits (beispielsweise Überarbeitungszyklus, Einbeziehung von Stakeholdern) vorangegangen. Die Vertreter*innen der 13 teilnehmenden Agenturen diskutierten anhand der Ergebnisse der Umfrage die Unterschiede und Gemeinsamkeiten sowie Beispiele guter Praxis. Eine der Gemeinsamkeiten ist die Einbeziehung von Stakeholdern in unterschiedliche Formate wie etwa Umfragen, Workshops oder Gesprächsrunden; als ein Beispiel guter Praxis wurde die Einladung an Agenturen aus anderen Ländern, sich durch Teilnahme an einem Workshop am Überarbeitungsprozess von Verfahrensrichtlinien zu beteiligen, identifiziert.

Auf Basis der ersten Arbeitsergebnisse erarbeitete ein kleines Team von Mitarbeiter*innen der AQ Austria, von Hcéres, der Danish Accreditation Institution (AI) und des Finnish Education Evaluation Centre (FINEEC) einen umfangreichen Fragebogen zu den beiden oben genannten Themenstellungen. 16 Qualitätssicherungsagenturen beantworteten diesen Fragebogen, der über SurveyMonkey von der AQ Austria umgesetzt wurde. Nach Abschluss der Umfrage im September 2023 erfolgte die Analyse der Informationen durch das Team, die in eine Studie mündet, die im Frühling 2024 publiziert wird.

4.6 ENQA Working Group on QA of Research

Die Zielsetzung der ENQA Working Group on QA of Research ist, den momentanen Stand der Forschungsevaluation und -bewertung und die damit verbundenen Qualitätssicherungsmaßnahmen im Europäischen Hochschulraum zu erfassen und miteinander zu vergleichen. Ein besonderer Blickpunkt ist dabei die Verschränkung der Forschung mit der Lehre („forschungsgeleitete Lehre“) und wie diese in bestehende Verfahren Eingang findet.

Die 14 teilnehmenden Organisationen arbeiten dazu unter der Leitung der schwedischen und der französischen Agentur an 3 Arbeitspaketen. In einem ersten Schritt wurde ein umfassender Fragebogen entwickelt, der von einem Großteil der Qualitätssicherungsverfahren im Europäischen Hochschulraum beantwortet wurde. Anhand dieser Ergebnisse werden einzelne Agenturen für weiterführende Interviews ausgewählt, in denen die bestehenden Qualitätssicherungsmaßnahmen noch genauer beleuchtet werden sollen. Die Erstellung und Veröffentlichung des Endberichts inklusive Beispiele und Empfehlungen bis Ende des Jahres 2024 stellt das dritte Arbeitspaket dar. Dieser Bericht soll neben einer aktuellen Zusammenschau der Maßnahmen auch eine Basis für weiterführende Diskussionen im Rahmen der Überarbeitung der European Standards and Guidelines (ESG) sein.

4.7 KI in der Evaluierung – Fteval AG

Auch im Bereich der Hochschulen ist künstliche Intelligenz (KI) mittlerweile nicht mehr wegzudenken – sei es im Bereich der Lehre, bei der der sinnvolle und gewissenhafte Einsatz von KI rege diskutiert wird, oder im Bereich der Forschung, wo die Forschung zu KI, aber auch die Verwendung von KI in Forschungsprojekten rasant zugenommen hat.

Die fteval möchte sich im Rahmen dieser Arbeitsgruppe (06/2023 – 06/2024) damit auseinandersetzen, wie KI im Evaluierungsbereich sinnvoll verwendet werden kann. Hierzu beschäftigen sich die AG-Mitglieder mit folgenden Fragestellungen:

- Wie ändert sich die Evaluierungspraxis mit den neu verfügbaren KI-basierten Tools?
- In welchem Rahmen ist eine Anwendung sinnvoll und welche (ethischen, datenschutzrechtlichen, ...) Bedenken gibt es?
- Wie kann ein ethischer und methodisch sauberer Umgang aussehen und wie soll dieser in den fteval-Standards reflektiert werden?
- Welchen Bedarf haben die fteval-Mitglieder, um Handlungssicherheit zu bekommen?

Die Fragestellungen werden in drei Subgruppen bearbeitet: Das Team „Lineare Prozesse“ sammelt die am Markt verfügbaren KI-Tools entlang der Prozesse eines typischen Evaluationsvorhabens, prüft diese auf deren Qualität und gibt Empfehlungen für einen möglichen Einsatz in einem solchen Verfahren. Das Team „Relationale Strategien“ beschäftigt sich im Rahmen einer Publikation mit der Fragestellung, welche Strategien es braucht und wie die Beziehungen der einzelnen Akteur*innen neu organisiert werden müssen, wenn

das Evaluationssystem unter dem Einfluss solcher neuen Technologien weiterhin zuverlässiges Wissen produzieren soll. Das Team „Leitfadenentwicklung“ entwickelt eine an die fteval-Community angepasste Handreichung, in die die Erkenntnisse der beiden anderen Gruppen miteinfließen und die nützliche Beispiele für die Anwendung enthalten soll.

4.8 Projekt HERAS+ – Higher Education, Research and Applied Science Plus – Programmatische Partnerschaft

HERAS war ein Partnerschaftsprojekt zwischen der Akkreditierungsagentur des Kosovo (KAA) und der AQ Austria, das aus Mitteln der Austrian Development Agency (ADA) finanziert wurde. Die Koordination des Projekts erfolgte durch das World University Service (WUS) Austria, das Zentrum für soziale Innovation (ZSI) und die Österreichische Agentur für Bildung und Internationalisierung (OeAD).

Die Partnerschaft zielte darauf ab, die Kapazitäten der KAA für eine erneute Beantragung der Mitgliedschaft bei der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) und eine erneute Registrierung im European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) zu erhöhen. Im Jahr 2018 bzw. 2019 wurde die KAA aufgrund von Unstimmigkeiten in Hinblick auf die umfassende Implementierung der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG) aus dem EQAR sowie aus der ENQA ausgeschlossen.

Im Rahmen dieses Partnerschaftsprojektes wurde ein zentraler Fokus auf Reflexion und Verbesserung der ESG-Compliance in der Arbeit der KAA sowie der Qualitätssicherung im Kosovo allgemein gelegt. Das Projekt setzte dabei auf folgende Themen: Wissenstransfer und Kapazitätsaufbau, fokussierte Teamarbeit in der Praxis, lernen durch Study Visits und Jobshadowing. Alle Aktivitäten innerhalb dieses Projekts waren darauf ausgelegt, dass die KAA Lösungen entwickeln und die vorhandene Praxis reflektieren konnte.

Das Projekt wurde im Dezember 2021 erfolgreich mit einer Kick-off-Veranstaltung gestartet. Im Jahr 2022 wurde schwerpunktmäßig eine Reihe von Workshops mit dem Fokus auf ESG-Compliance durchgeführt.

Nach einem Workshop im Dezember 2022 in Wien, bei dem gemeinsam mit Mitarbeiter*innen und Vertreter*innen des Boards der KAA ein produktives und konstruktives Arbeiten ermöglicht wurde, folgte ein abschließender Workshop im Frühsommer 2023 in Pristina. Wie auch bereits in Wien konnten die Vertreter*innen der AQ Austria einen Arbeitstermin mit der zuständigen kosovarischen Ministerin wahrnehmen. Im Zuge dieses Treffens sowie weiterer Treffen mit Hochschulvertreter*innen wurden zentrale Ergebnisse der Projektpartnerschaft präsentiert und diskutiert.

Die Projektpartnerschaft hat von Beginn an Wert auf Nachhaltigkeit der Aktivitäten und damit einhergehend auf die Verknüpfung von Projektergebnissen aus anderen Projekten gelegt. Es war daher ein zentrales Interesse der Projektpartner, Inhalte, die in anderen Kontexten vermittelt wurden, nicht zu wiederholen.

5 Kommunikation und Wissens-transfer

Die AQ Austria sieht es als eine wichtige Aufgabe an, für nationale und internationale Hochschulen und Interessenträger*innen eine Plattform zur Diskussion von aktuellen Fragestellungen und neuen Entwicklungen in der Qualitätssicherung zu bieten und die interessierte Öffentlichkeit über die eigene Arbeit und die Ergebnisse und Entwicklungen der Qualitäts sicherung im europäischen und internationalen Kontext zu informieren. Hier ist auf das Engagement der AQ Austria in den verschiedensten qualitätssicherungs- und qualitätsentwicklungsbezogenen Initiativen und Projekten zu verweisen, die in Kapitel 6 „Kooperationen, Mitgliedschaften, Beiratstätigkeiten“ dieses Berichts gelistet sind.

Im Rahmen der externen Kommunikation und des Wissenstransfers werden verschiedene Instrumente eingesetzt. Hierzu zählen vor allem die Website der Agentur, spezifische Veranstaltungen wie Seminare, Workshops und Jahrestagungen sowie Presseaussendungen. Zudem werden Aussendungen und Einladungen zu Stellungnahmeverfahren im Zuge der Überarbeitung von Verordnungen und Richtlinien der AQ Austria an relevante Stakeholder versendet. Weiters erstellt die AQ Austria Berichte, die sich an einen bestimmten Kreis von Adressat*innen wenden oder sich aus dem gesetzlichen Auftrag ergeben.

Im Berichtszeitraum kam es zu einer generell verstärkten Medienpräsenz der AQ Austria bedingt durch Presseanfragen und Medieninterviews zu Themen wie wissenschaftliche Integrität, ausländische Studienangebote in Österreich und Akkreditierungsverfahren im Bereich der Humanmedizin.

5.1 AQ Austria Jahrestagung 2023

Am 19. September 2023 fand die mittlerweile 10. Jahrestagung der AQ Austria statt. Titel und Thema dieser Tagung war „DIVERSITY EQUITY INCLUSION - Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Zeichen von Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion“.

Diversity, Equity und Inclusion (D-E-I) zielen darauf ab, Chancengerechtigkeit zu fördern, das Potenzial sozialer Vielfalt zu nutzen und allen Menschen eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Dies gilt auch und insbesondere für die Hochschulbildung. Der Qualitäts sicherung und Qualitätsentwicklung kommt eine entscheidende Rolle zu, wenn es darum geht, D-E-I systematisch an den Hochschulen zu verankern und ein für alle inklusives Setting für Forschung, Lehre und Lernen zu entwickeln.

Die AQ Austria Jahrestagung 2023 bot ein Forum für den Austausch zu D-E-I an Hochschulen aus nationaler und internationaler Perspektive und gab Input für ein inklusives Umfeld im Hochschulbereich.

Hochschulvertreter*innen, bildungspolitische Entscheidungsträger*innen und Stakeholder*innen diskutierten anhand von Beispielen guter Praxis u. a. folgende Fragen:

- Wie gelingt es, Hochschulen zu Orten zu machen, an denen Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion gelebt werden?
- Welche bildungspolitischen Rahmenbedingungen können die Hochschulen dabei unterstützen und wodurch werden diese wirksam?
- Wie können Hochschulen Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion als Teil ihrer Organisationskultur etablieren und wie nutzen sie diese Potenziale?
- Wie gelingt es, Forschung, Lehre und Lernen inklusiv zu gestalten?
- Welche Rolle spielen dabei Studierende, Forschende und Partner?
- Welchen Beitrag kann und soll die interne und externe Qualitätssicherung leisten?

Eine Kurzdokumentation mit Videos, Präsentationen, Graphic Recording und Bildern ist über die Website der AQ Austria²⁷ abrufbar. Zudem finden sich weitere Informationen im Kapitel 4.1 „Gleichstellung und Diversität im Kontext der externen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in diesem Band“.

5.2 Bericht an den Gesundheitsminister

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria hat gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, MTD-Gesetz und Hebammengesetz – HebG dem*der Bundesminister*in für Gesundheit einen jährlichen Bericht über den Stand der Entwicklungen der jeweiligen Ausbildungen in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege, in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten und den Ausbildungen zur Hebamme im Fachhochschulbereich zu erstatten. Dies schließt Informationen über die einzelnen Studienbetriebe und den kurz-, mittel- und längerfristigen Bedarf ein.

Die AQ Austria hat im Jahr 2023 dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zwei Jahresberichte übermittelt. Grund dafür war die seit Beginn der COVID-19-Pandemie fortlaufende Verschiebung der Frist zur Einreichung der Jahresberichte auf den 31. Mai, die für den Bericht 2022 noch anzuwenden war; für den Bericht 2023 trat wieder die Frist 31. März in Kraft. Im Mai 2023 wurde daher der Bericht 2022 übermittelt, im Dezember 2023 folgte der Bericht 2023.

²⁷ https://www.aq.ac.at/de/veranstaltungen/dokumente-jahrestagung_2023/1_AQ_Austria_Jahrestagung_2023_Kurzdokumentation.pdf?m=1701263805&, abgerufen am 19.03.2024.

AQ Austria – Jahresbericht 2023

Die im Bericht 2022 enthaltenen Daten sind, soweit sie dem Bereitstellungssystem von Informationen über den Studienbetrieb (BIS) der AQ Austria entnommen sind oder aufgrund der laufenden Tätigkeit der AQ Austria vorliegen, vom Stand 16. Februar 2023. Informationen, die den Jahresberichten von Fachhochschulen gemäß Fachhochschul-Jahresberichtsverordnung (FH-JBVO) entnommen sind, beziehen sich im Wesentlichen auf das Studienjahr 2020/21.

Die im Bericht 2023 enthaltenen Daten sind, soweit sie dem Bereitstellungssystem von Informationen über den Studienbetrieb (BIS) der AQ Austria entnommen sind oder aufgrund der laufenden Tätigkeit der AQ Austria vorliegen, vom Stand 29. September 2023 und umfassen daher auch das aktuelle Studienjahr 2022/23 zum Auswertungszeitpunkt. Informationen, die den Jahresberichten von Fachhochschulen gemäß Fachhochschul-Jahresberichtsverordnung (FH-JBVO) entnommen sind, beziehen sich im Wesentlichen auf das Studienjahr 2021/22. Auf Wunsch des BMG enthielten beide Berichte wieder Informationen zu an den Fachhochschulen durchgeführten Nostrifikationen in den genannten Berufsgruppen. Diese Daten werden nunmehr jährlich von der AQ Austria bei den Fachhochschulen eingeholt.

Der Bericht auf Basis der Informationen aus den Jahresberichten der Fachhochschulen zum Studienjahr 2022/23 wird in der zweiten Jahreshälfte 2024 an das Gesundheitsministerium übermittelt werden. In diesem Kontext hat die AQ Austria auch Gespräche mit der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) und nachfolgend dem BMG aufgenommen. Zielsetzung ist einerseits, den Nutzen und die Nutzbarkeit des jährlichen Berichts zu verbessern. Andererseits wurde besprochen, in gemeinsamer Zusammenarbeit zukünftig auch einzelne Themen aufzugreifen, die sich im Kontext der Akkreditierungsverfahren und der damit verbundenen Diskurse ergeben, wie beispielsweise Studierbarkeit von Gesundheitsstudien-gängen oder Fragen das Lehrpersonal betreffend.

5.3 Publikationen

Die folgende Auflistung gibt einen Überblick über Publikationen, die von der AQ Austria herausgegeben wurden bzw. von Mitarbeiter*innen der AQ Austria in anderen Publikationen veröffentlicht wurden.

Publikationen von Mitarbeiter*innen der AQ Austria

AQ Austria (Hg.) (2023): Hochschul|Bildung weiter|gedacht. Lebensbegleitendes Lernen an Hochschulen: Standpunkte und Perspektiven. Wien: Facultas.

AQ Austria (Hg.) (2023): Jahresbericht 2022. Wien.

Csebits, Daniela/Föls-Königslehner, Nina (2023): Ausbildungen zu reglementierten Berufen an Fachhochschulen und Privathochschulen sowie deren externe Qualitätssicherung durch die AQ Austria, in: Hauser, Werner (Hg.): Hochschulrecht. Jahrbuch 23, 42.

Freiberger, Eva Maria (2023): Qualitätssicherung und -management, in: Hauser, Werner (Hg.): Hochschulrecht. Jahrbuch 23, 33.

Hofstetter, Alwine (2023): §§ 3–14, §§ 18–23 und § 26a HS-QSG Kapitel Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz in Hauser/Schweighofer, FHG-Kommentar, 2. Auflage. Wien: Verlag Österreich, 1318–1347, 1360–1391

Publikationen von Mitarbeiter*innen der AQ Austria

- Petersen, Jürgen (2023): Gleichwertig, nicht gleichartig. Fragen an die Qualität und Qualitätssicherung neuer hochschulischer Weiterbildungsangebote in Österreich, in: AQ Austria (Hg.): Hochschul|Bildung weiter|gedacht. Lebensbegleitendes Lernen an Hochschulen: Standpunkte und Perspektiven. Wien: Facultas. 141–160
- Schinwald, Barbara/Balomiri, Horea (2023): Externe Qualitätssicherung bei Doktoratsstudien an Privatuniversitäten: Ein etabliertes Forschungsumfeld als Schlüsselfaktor, in: Hauser, Werner (Hg.): Hochschulrecht. Jahrbuch 23, 55.
- Winkler, Georg (2023): Qualitätssicherung und -entwicklung in der Pandemie. Studierbarkeit: Lessons learned am Beispiel der Unterstützungsmaßnahmen für Lehrende und Studierende, in: Pausits, Attila et al. (Hg.), Uncertainty in Higher Education – Hochschulen in einer von Volatilität geprägten Welt. Münster: Waxmann, 219–231
- Witzani, Agnes/Jakits, Reinhard (2023): Micro-Credentials an Hochschulen: Überblick und Diskussion qualitätsrelevanter Fragestellungen in Österreich, in: AQ Austria (Hg.): Hochschul|Bildung weiter|gedacht. Lebensbegleitendes Lernen an Hochschulen: Standpunkte und Perspektiven. Wien: Facultas, 231–252.

5.4 Konferenzbeiträge

An folgenden Konferenzen haben Mitarbeiter*innen der AQ Austria einen aktiven Beitrag geleistet.

Konferenzbeiträge von Mitarbeiter*innen der AQ Austria

- Barbara Birke: Empfehlungen für die Gestaltung von Anerkennungs- und Validierungsverfahren, Fachtagung zu Validierungsverfahren im österreichischen Hochschulraum, PH Wien, 13.01.2023
- Barbara Birke: Validierung und Anerkennung an österreichischen Hochschulen aus Sicht der AQ Austria, 2. Symposium Anerkennung und Validierung non-formalen und informellen Lernens an Hochschulen, Universität für Weiterbildung Krems, 12.12.2023
- Agnes Witzani: Qualitätssicherung von Micro-Credentials. Diskussionsplattform: Umsetzung von Micro-Credentials an österreichischen Hochschulen: Welchen Mehrwert können Micro-Credentials an Hochschulen schaffen? Technische Universität Graz, 24.05.2023
- Agnes Witzani: Quality Assurance of Micro-Credentials. Outcomes of desk research (for IMINQA Project). 3rd TPG C Meeting, Kazakhstan, 02.06.2023
- Agnes Witzani: Micro-Credentials in higher education. Panel discussion: European Formats, FH St. Pölten, 27.11.2023

5.5 Workshops und Seminare

Die AQ Austria hat im Jahr 2023 eine Reihe verschiedener Workshops und Seminare veranstaltet, die sich an eine fachlich interessierte Öffentlichkeit gerichtet haben.

Datum	Veranstaltung
28. Februar 2023	Seminar: Grundlagen der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen
12. April 2023	4. Online Meet-Up: Equality and Diversity in External Quality Assurance
23. Mai 2023	Seminar: Grundlagen der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen
17. Oktober 2023	Seminar: Grundlagen der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen
08. November 2023	5. Online Meet-Up: Equality and Diversity in External Quality Assurance
09. November 2023	Vernetzungstreffen des RPL Network Austria mit dem European RPL Network

6 Kooperationen, Mitgliedschaften, Beiratstätigkeiten

Qualitätssicherung ist fest im österreichischen und Europäischen Hochschulraum verankert. Die geteilten Ziele, Standards und Methoden strukturieren die Arbeit der AQ Austria im Inland wie im Ausland in vielfältiger Weise. Entsprechend sind nationale und internationale Kooperationen, Mitgliedschaften und Beiratstätigkeiten nicht nur zusätzliche Aufgaben der Agentur, sondern integraler Bestandteil ihres Selbstverständnisses und ihrer strategischen Ausrichtung.

6.1 Externe Evaluierung der AQ Austria – ENQA Targeted Review

Gemäß § 3 Abs. 4 HSQ-SG unterzieht sich die AQ Austria regelmäßig einer externen Evaluierung nach internationalen Standards. Diese Evaluierung erfolgt alle fünf Jahre gemäß den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG). Sie dient als Voraussetzung für die Mitgliedschaft bei der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) und für die Aufnahme bzw. Fortführung der Listung im European Quality Assurance Register (EQAR).

Bei den Vorbereitungen auf das Evaluierungsverfahren wurde mit der ENQA vereinbart, ein Targeted Review durchzuführen. Diese spezielle Form des Reviews zielt darauf ab, Agenturen, die bereits zwei ENQA Full Reviews erfolgreich durchlaufen haben, eine alternative Möglichkeit zur Bestätigung ihrer Konformität mit europäischen Standards zu bieten.

Die Überprüfung konzentriert sich dabei auf verbleibende Herausforderungen bezüglich der ESG-Compliance, während gleichzeitig der Fokus auf den Entwicklungsaspekt des Reviews gestärkt werden soll. Die ESG-Compliance wird durch gezielte Fragestellungen in den Terms of Reference (ToR) gewährleistet, während der Entwicklungsbereich durch einen frei wählbaren ESG-Standard, einer sogenannten Enhancement Area, abgedeckt wird. Die AQ Austria hat sich für den Standard 3.6 – Internal Quality Management and Professional Conduct als Enhancement Area entschieden.

Die Evaluierung, die im Februar 2024 mit einem Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der AQ Austria ihren Höhepunkt hatte, wurde im Laufe des Jahres 2023 geplant und vorbereitet. Die Vorbereitungen fielen zeitlich mit einem Selbstreflexionsprozess der AQ Austria zusammen, bei dem das Leitbild und die Strategie der Agentur reflektiert bzw. neu erarbeitet wurden.

Im Zuge dessen fanden mehrere Workshops mit Board-Mitgliedern und Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle der AQ Austria statt. Dabei wurde u. a. eine SWOT-Analyse durchgeführt

und Feedback zur strategischen Positionierung der Agentur gesammelt. Diese Inputs wurden in die Entwicklung der Strategie und die Gestaltung des Self-Assessment Reports (SAR) integriert. Die Generalversammlung der AQ Austria war in diesen Prozess ebenfalls involviert und lieferte wertvolles Feedback zur weiteren Entwicklung dieser Dokumente.

Nachdem der SAR erstellt worden war, erfolgten mehrere Feedback-Runden sowohl mit den Bereichsleitungen der Agentur als auch mit dem Präsidium des Boards, um diesen partizipativen Prozess zu unterstützen. Das Feedback wurde in die finale Version des SAR integriert, der schließlich vom Board der AQ Austria verabschiedet wurde.

Mit der Übergabe des SAR an die ENQA im November 2023 wurde ein wichtiger Schritt im Evaluierungsprozess gesetzt. Das Feedback zum Bericht seitens der ENQA fiel sehr positiv aus und zog nur wenige Nachforderungen bzw. Verbesserungsvorschläge nach sich. Der Site Visit des ENQA-Panels fand von 21. bis 23. Februar 2024 in den Räumlichkeiten der AQ Austria statt. Der Evaluierungsprozess wird im September 2024 abgeschlossen.

Zentrale Erkenntnisse und aktuelle Herausforderungen

Im Zuge der Selbstevaluierung der AQ Austria und der damit einhergehenden SWOT-Analyse wurden wesentliche Erkenntnisse und Herausforderungen für die zukünftige strategische Ausrichtung der Agentur identifiziert.

Eine zentrale Erkenntnis ist die Vielfalt und Komplexität der Aufgaben und Tätigkeiten, die von der AQ Austria durchgeführt werden und die Grundlage ihrer strategischen Weiterentwicklung darstellen. Im Fokus steht dabei die Anpassung vorhandener Strukturen sowie die Digitalisierung von Prozessen und Abläufen, die als zentrale Unterstützung für eine effiziente Erfüllung der Tätigkeiten der Agentur angesehen werden. Konkret ist eine umfassende, aber dennoch pragmatische Digitalisierungsstrategie notwendig, um den Anforderungen des Umfelds, in dem sich die Agentur bewegt, gerecht zu werden. Zudem ist auch eine Konkretisierung und Adaptierung von Compliance- und Risikomanagementstrategien vorgenommen. Für die langfristige Stabilität der Agentur ist die Minimierung potenzieller Risiken, sowohl im digitalen als auch im rechtlichen Bereich, von entscheidender Bedeutung.

Dem gegenüber stehen Herausforderungen, denen sich die Agentur stellen muss. Vor dem Hintergrund eines zunehmend dynamischen Arbeitsmarkts ist die Agentur gefordert, kontinuierlich an ihrer Attraktivität als Arbeitgeberin und Expert*innenorganisation zu arbeiten, um qualifiziertes Personal zu halten und neue Talente anzuziehen. Zusätzlich müssen die einzigartige Expertise der Agentur im Hochschulbereich sowie ihre Unabhängigkeit aktiv geschützt und ausgebaut werden, um sicherzustellen, dass die Agentur ihre Rolle auch weiterhin effektiv erfüllen kann.

Indem diese Erkenntnisse anerkannt und die Herausforderungen adressiert werden, wird die Agentur ihre strategische Entwicklung weiterhin vorantreiben und langfristig ihre Position im österreichischen und Europäischen Hochschulraum sicherstellen.

6.2 Nationale Kooperationen, Mitgliedschaften und Beiratstätigkeiten

Zur Erfüllung der im HS-QSG festgelegten Aufgaben im nationalen Rahmen wie Akkreditierung, Weiterentwicklung der externen Qualitätssicherung, Berichtslegung und Durchführung von Studien und Analysen sowie Beratung ist die AQ Austria in vielfältiger Weise mit österreichischen Partnereinrichtungen im stetigen Austausch wie auch in (projektbezogenen) Kooperationen verbunden.

Kooperationen, Mitgliedschaften und Beiratstätigkeiten

Beirat Studierendensozialerhebung

fteval – Österreichische Plattform für Forschungs- und Technologiepolitikevaluierung

Informelle Plattform: Qualitätssicherung bei Gesundheitsberufe-Ausbildungen im FH-Bereich

Nationale Bologna Follow-up Gruppe

Plattform Duales Studium

RPL Network Austria

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Kooperationen, Mitgliedschaften und Beiratstätigkeiten finden sich auf der Website der AQ Austria.²⁸

6.3 Internationale Anerkennung und Mitgliedschaften sowie strategische Kooperationen, Partnerschaften und Netzwerke

In einer Internationalisierungsstrategie hat die AQ Austria sowohl Ziele als auch Arbeitsbereiche festgelegt:

- Internationale Anerkennung und Mitgliedschaften
- Strategische Kooperationen und Partnerschaften
- Internationale Qualitätssicherungsverfahren

Die drei Bereiche sind miteinander verbunden und bieten somit Synergien und Querverbindungen, die auch hier durch ein Netzwerk an Mitgliedschaften, Kooperationen und Aufgaben geschaffen und gestärkt werden.

²⁸ <https://www.aq.ac.at/de/internationales/mitgliedschaften-kooperationen.php>, abgerufen am 15.03.2024.

Die AQ Austria ist Mitglied in folgenden internationalen Verbänden und Netzwerken der Qualitätssicherung:

Verband	Status
ENQA – European Association for Quality Assurance in Higher Education	Vollmitgliedschaft
EURASHE – European Association of Institutions in Higher Education	Teilmitgliedschaft
EUA – European University Association	Teilmitgliedschaft
CEENQA – Central and Eastern European Network of Quality Assurance Agencies in Higher Education	Teilmitgliedschaft
INQAAHE – International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education	Vollmitgliedschaft
EQAR – European Quality Assurance Register for Higher Education	Vollmitgliedschaft
DEQAR – Database of External Quality Assurance Results	–
DEQAR CONNECT	–

Netzwerke
Bologna Follow-up Group: TPG C – Quality Assurance
DeGeval – Gesellschaft für Evaluation e. V.
It Matters! Equality and Diversity in External Quality Assurance – European Peer-Learning Network
European RPL Network
QAN – Quality Audit Network

Detaillierte Informationen zu den jeweiligen Mitgliedschaften, Kooperationen, Partnerschaften und Netzwerken finden sich auf der Website der AQ Austria.²⁹

6.4 Internationale Qualitätssicherungsverfahren

Im Bereich der internationalen Qualitätssicherung bietet die AQ Austria Hochschulen außerhalb Österreichs die Durchführung von Qualitätssicherungsverfahren an. Dazu zählen die Akkreditierung von Studienprogrammen und die Zertifizierung von QM-Systemen nach europäischen Maßstäben. Diese Verfahren können sowohl im Rahmen einer offiziellen Anerkennung der AQ Austria für die Verfahrensdurchführung in den jeweiligen Ländern als auch außerhalb einer derartigen Anerkennung durchgeführt werden. Weitere internationale Angebote der AQ Austria sind Beratungsleistungen zu Themen der Qualitätsentwicklung und des Qualitätsmanagements im Hochschulbereich. Diese Leistungen werden gemäß den Anforderungen und Bedürfnissen der jeweiligen Hochschule konzipiert.

Im Jahr 2023 hat die AQ Austria im Rahmen ihrer Zulassung als Akkreditierungsagentur in Deutschland an den verschiedenen Austauschformaten innerhalb der deutschsprachigen Agenturen (D-A-CH) sowie zwischen den Agenturen und dem Deutschen Akkreditierungsrat teilgenommen. 2023 wurden von den insgesamt 16 Evaluationen des zweiten Evaluationszyklus der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft in Nordrhein-Westfalen zwei Evaluationen abgeschlossen und zwei weitere begonnen.

²⁹ [Ebd.](#), abgerufen am 15.03.2024.

7 Ausblick

Die beiden zentralen Zielsetzungen der AQ Austria, die Sicherstellung der Qualität und die Unterstützung der Qualitätsentwicklung im österreichischen Hochschulraum, bleiben auch 2024 bestimend für die weitere Entwicklung der Agentur.

Ein wichtiger Milestone hierfür war im Februar 2024 die Begutachtung der AQ Austria durch ein internationales Panel, koordiniert von der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA). Diese regelmäßige externe Evaluation der Agentur erfüllt eine ganz konkrete Anforderung aus dem HS-QSG. Dort ist in § 3 Abs. 4 eine zyklische externe Evaluation vorgesehen. Eine erfolgreiche Begutachtung sichert damit sowohl die Konformität der AQ Austria mit den Rahmenvorgaben der Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, den ESG, als auch die fortlaufende Aufnahme in das europäische Register der Qualitätssicherungsagenturen, EQAR. Was wie ein eher formaler Zertifizierungsakt anmutet, ist für die Arbeit der AQ Austria von erheblicher Bedeutung. Denn nur so werden Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren auch über Österreich hinaus anerkannt und nur so bleiben die Grundversprechen des Bologna-Raumes für Absolvent*innen österreichischer Hochschulbildung realisiert: Mobilität, Anerkennung von Abschlüssen und Kompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit. Die externe Begutachtung hatte aber auch einen anderen, für die AQ Austria als Organisation wichtigen Effekt: eine neutrale internationale Reflexion von Stand und Entwicklung, von Stärken und Schwächen, von Reputation und Akzeptanz. Die Evaluation, so viel ist im April 2024 schon sicher, war (sehr) positiv: „The panel wishes to commend the agency for its work on supporting quality enhancement within HEIs, which is well recognized and appreciated by the stakeholders.“ Das Panel hat aber auch Empfehlungen ausgesprochen, die für die weitere Entwicklung der AQ Austria erhebliches Gewicht haben: ein konsequenter Fokus auf die Strategie 2023|2027, ein intensiver Austausch mit den Studierenden als zentrale Stakeholdergruppe und eine weitere Entwicklung der Verfahren und Angebote, von der externen Qualitätssicherung zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung an, in und mit den Hochschulen.

Die AQ Austria zieht daraus für 2024 auch eine Bestätigung in der Fortführung begonnener Projekte und Maßnahmen. Hierzu gehören die Entwicklung und Umsetzung eines Kommunikationskonzeptes, zentrale strategische Schritte in der Digitalisierung, aber auch der kontinuierliche Ausbau der Expertise und die Weiterentwicklung der Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsverfahren. Gerade letzteres Ziel ist dabei auf eine enge Zusammenarbeit mit den Akteur*innen im rechtlichen, institutionellen und hochschulpolitischen Kontext angewiesen. Die Hochschulrechtsnovelle 2024 zeigt nämlich erneut, dass die AQ Austria eine durchaus komplexe Rolle im österreichischen Hochschulraum einnimmt. Einerseits wird ihr Handeln und werden die Rahmenbedingungen der Qualitätssicherung durch den Gesetzgeber bestimmt. Dies ist richtig und wichtig, denn Qualität im Hochschulraum ist ein öffentliches Gut, hat die Autonomie der Institutionen zu achten und die Freiheit von Forschung und Lehre zu respektieren. Entsprechend müssen auch die Regulatoren der Qualitätssicherung demokratisch bestimmt werden. Andererseits handelt die AQ Austria nicht nur in diesem Rahmen und setzt die entsprechenden rechtlichen Vorgaben um, sondern sie gestaltet im Rahmen ihrer Verordnungen und Richtlinien, aber auch

proaktiv im Diskurs mit den Stakeholdern und dem BMBWF diesen Rahmen mit. So sind in die Novelle 2024 insbesondere Erfahrungen der AQ Austria aus den Qualitätssicherungsverfahren an Privathochschulen und -universitäten eingeflossen sowie auch zu den bisher zu schwachen Regularien für ausländische Anbieter von Studien. In beiden Bereichen zeigt die Novelle erhebliche Fortschritte, welche die AQ Austria 2024 im Rahmen ihrer Verantwortungsbereiche umsetzen wird.

Ein weiteres Thema im Kontext der aktuellen Gesetzesnovellierung ist die wissenschaftliche und künstlerische Integrität. Die umfassende Definition im Sinne einer „Kultur der wissenschaftlichen oder künstlerischen Redlichkeit und Qualität“³⁰, die es an den Hochschulen aller Sektoren zu verankern und weiterzuentwickeln gilt, sieht die AQ Austria auch im internationalen Kontext als zielführend und beispielhaft an. Da wissenschaftlich-künstlerische Integrität ohne Zweifel ein Qualitätsaspekt ist, erscheint auch die sektorenübergreifende Verankerung im HS-QSG folgerichtig. Die AQ Austria sieht dies auch als Aufforderung, sich dieses Themas im Rahmen der Expertise von Qualitätssicherung wie Qualitätsentwicklung im Jahr 2024 umfassend anzunehmen – und stellt es somit auch in den Mittelpunkt ihrer Jahrestagung 2024 „Wissenschaftliche und Künstlerische Integrität: Ein Qualitätsmerkmal für den österreichischen Hochschulraum“ am 17. September 2024 in Wien. Hier werden nicht nur nationalen Perspektiven wichtig sein, sondern auch das Lernen von internationalem Netzwerken und hochschulischen Initiativen.

Dieser Blick auf Österreich im internationalen, europäischen Setting bleibt auch 2024 für die AQ Austria wichtig. Die Konferenz der „Bologna-Minister*innen“ im Juni 2024 in Tirana wird wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Europäischen Hochschulraumes setzen. Die öffentliche Verantwortung für Hochschulbildung, die Autonomie der Institutionen und die akademische Integrität werden hier – unter der Rubrik der „fundamental values“ – ein wichtiger politischer Punkt sein. Die Fortführung der sozialen Inklusivität von Hochschulbildung gehört weiters ebenso dazu wie die Ermöglichung von Innovationen im Europäischen Hochschulraum zu hochaktuellen Themen wie künstlicher Intelligenz, „Green Transition“ und Anerkennung & Anrechnung. Diese Themen sind nicht nur grundsätzlich für alle Hochschulen in Österreich relevant, sondern sind insbesondere für diejenigen, die Mitglied in europäischen Universitätsallianzen sind, auch unmittelbarer Alltag. Hier unterstützt die AQ Austria mit europäischen Instrumenten wie dem „European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes“.

Somit wird die AQ Austria auch 2024 im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben und Verfasstheit für, mit und durch die Hochschulen die Qualitätsentwicklung in Österreich unterstützen. Sie wird dies durch etablierte – und weiterzuentwickelnde – Instrumentarien wie Akkreditierung, Audit oder Aufsicht tun. Sie wird dies im Rahmen etablierter Kooperationen

³⁰ Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002, das Hochschulgesetz 2005, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, das Fachhochschulgesetz, das Privathochschulgesetz und das Waldfondsgesetz geändert werden, https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/I/2504/fname_1618482.pdf, abgerufen am 25.04.2024

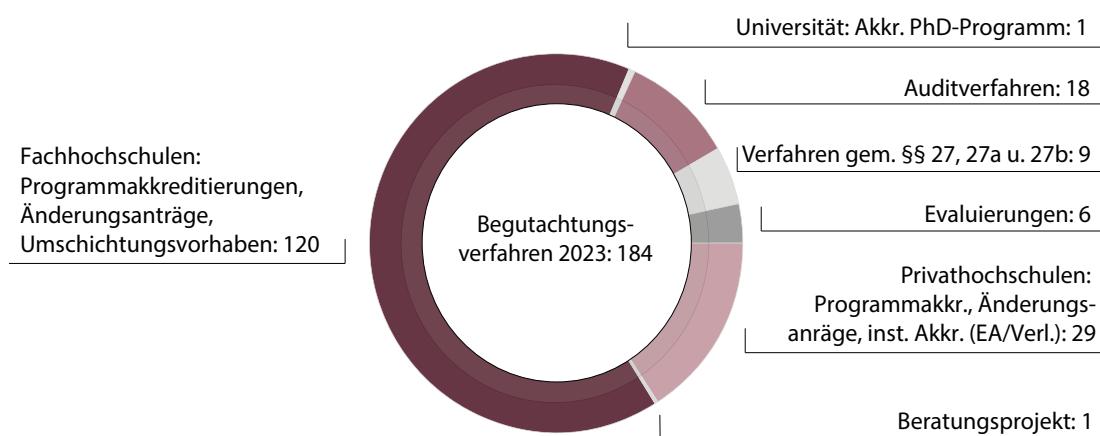
wie beispielsweise den österreichischen und europäischen Projektnetzwerken für „Recognition of Prior Learning“ (RPL) fortführen. Sie wird dies mit neuen Themen, Expertisen und Angeboten ausbauen – und sich dabei auch als Organisation selbst weiterentwickeln. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass diese für die Qualität des österreichischen Hochschulraumes wichtigen Funktionen nur auf der Basis einer verlässlichen Finanzierung erfolgen können. Der Anteil der öffentlichen Mittel am Budget der AQ Austria ist beachtlich – aber notwendig für die Innovationskraft, Expertise und große Bandbreite an Leistungen der Agentur mit dem Anspruch, professionell, unabhängig und kompetent zu arbeiten. Denn nur so kann die AQ Austria die Qualität des Hochschulraumes sichern, fördern und weiterentwickeln.

8 Zahlen und Daten

8.1 Qualitätssicherungsverfahren im Überblick

Im Begutachtungszeitraum wurden insgesamt 184 Begutachtungsverfahren durch die AQ Austria bearbeitet. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung. Im Folgenden werden die einzelnen Verfahren nach Art bzw. Hochschulsektor aufgeschlüsselt.

Abbildung 1: Bearbeitete Verfahren im Überblick³¹



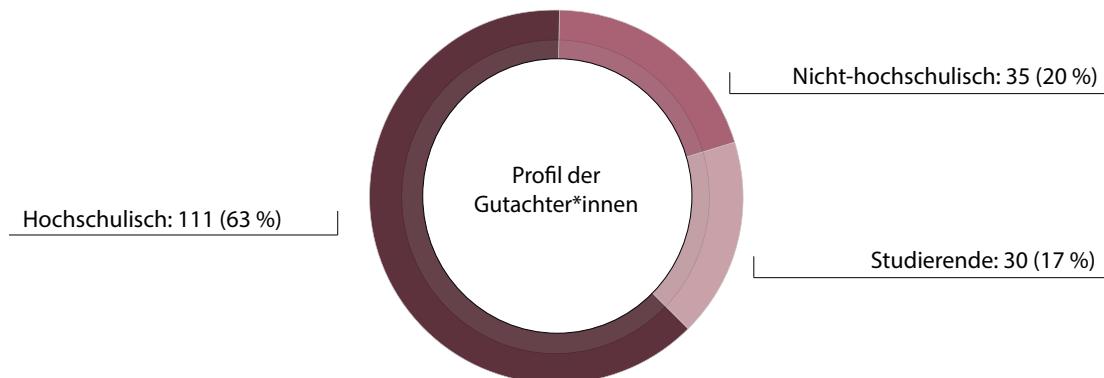
Quelle: Eigene Darstellung.

Gutachter*innen

Insgesamt waren im Jahr 2023 in den abgeschlossenen Qualitätssicherungsverfahren 176 Gutachter*innen tätig. Die AQ Austria achtet bei der Zusammenstellung auf ein ausgewogenes Verhältnis der geschlechtlichen Identitäten. Im Rahmen unserer Verpflichtung zur Diversität erheben wir jedoch keine geschlechtliche Zugehörigkeit der Gutachter*innen und weisen diese auch nicht aus. Die Zusammensetzung der Gutachter*innen-Gruppen³² ist in den jeweiligen Verordnungen und Richtlinien geregelt. Das Profil und die Herkunft der Gutachter*innen sind den Abbildungen 2 und 3 zu entnehmen.

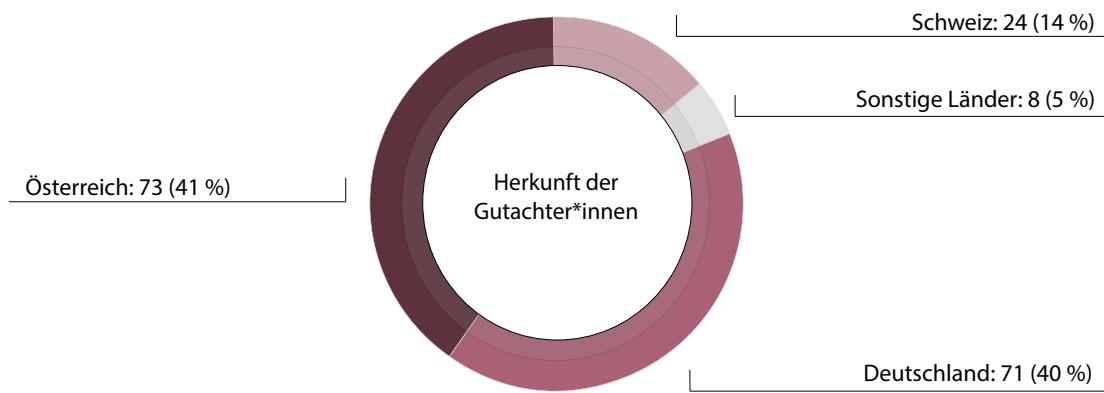
³¹ Die Abbildung bildet alle Anträge bzw. Verfahren ab, die im Berichtszeitraum eingelangt sind, bearbeitet sowie entschieden wurden.

³² Hochschulisch: Beschäftigung an einer Hochschule als Lehrende, Rektor*innen, Prorektor*innen, Vizerektor*innen, Geschäftsführer*innen, Kanzler*innen, QM-Verantwortliche, Forscher*innen.
Nicht-hochschulisch: Vertreter*innen der Berufspraxis / des Berufsfeldes, außeruniversitäre Forscher*innen.

Abbildung 2: Profil der Gutachter*innen

Quelle: Eigene Darstellung.

Die AQ Austria ist stets bemüht, den Gutachter*innen-Gruppen ein internationales Profil zu geben. Der Großteil der Gutachter*innen stammt aus Österreich, Deutschland und der Schweiz, da die meisten Verfahren in deutscher Sprache durchgeführt werden. Es gab aber auch Gutachter*innen aus anderen Herkunftsländern, wie etwa aus Italien, Schweden, Finnland, Belgien oder Großbritannien.

Abbildung 3: Herkunft der Gutachter*innen

Quelle: Eigene Darstellung.

Akkreditierung in Österreich

Gemäß den Akkreditierungsverordnungen für Fachhochschulen und Privathochschulen umfassen die Akkreditierungsverfahren unterschiedliche Verfahrensschritte. Während in Programmakkreditierungen und institutionellen Erstakkreditierungen im Regelfall Gutachter*innen bestellt und Vor-Ort-Besuche durchgeführt werden, variiert dies in Verfahren zur Behandlung von Anträgen auf Änderung von institutionellen Akkreditierungen und Programmakkreditierungen.

Je nach Art der beantragten Änderung werden diese Verfahren entweder

- wie erstmalige Akkreditierungen durchgeführt, also mit einer Gruppe an Gutachter*innen und einem Vor-Ort-Besuch, oder

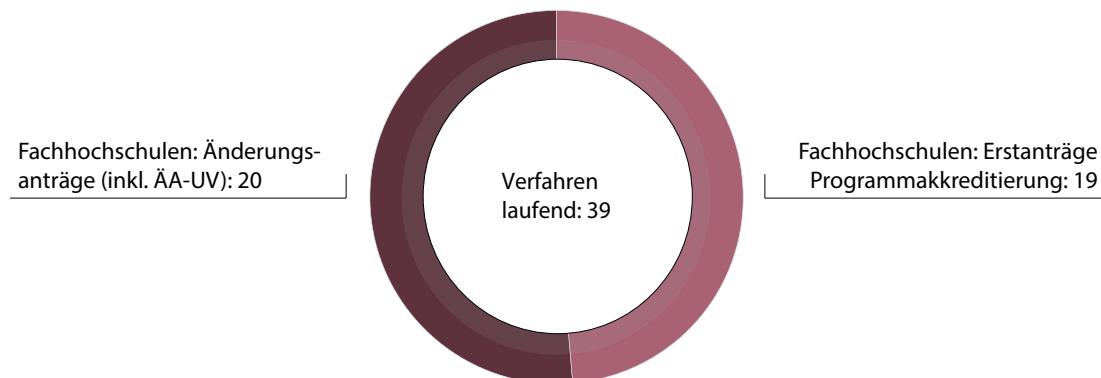
- nur mit einem*einer Gutachter*in ohne Vor-Ort-Besuch (mit der Option zur Klärung von offenen Fragen im Rahmen einer Online-Konferenz der Gutachter*innen mit dem*der Antragsteller*in) oder
- gänzlich ohne die Befassung von Gutachter*innen mit einer sofortigen Board-Entscheidung, wenn dies nach Antragsgegenstand angemessen erscheint.

Über die jeweilige Vorgehensweise entscheidet das Board.

Fachhochschulsektor

Im Berichtszeitraum wurden 19 Anträge auf Programmakkreditierung und 20 Änderungsanträge inkl. Änderungsanträge für Umschichtungsvorhaben (ÄA-UV) bearbeitet (siehe Abbildung 4).

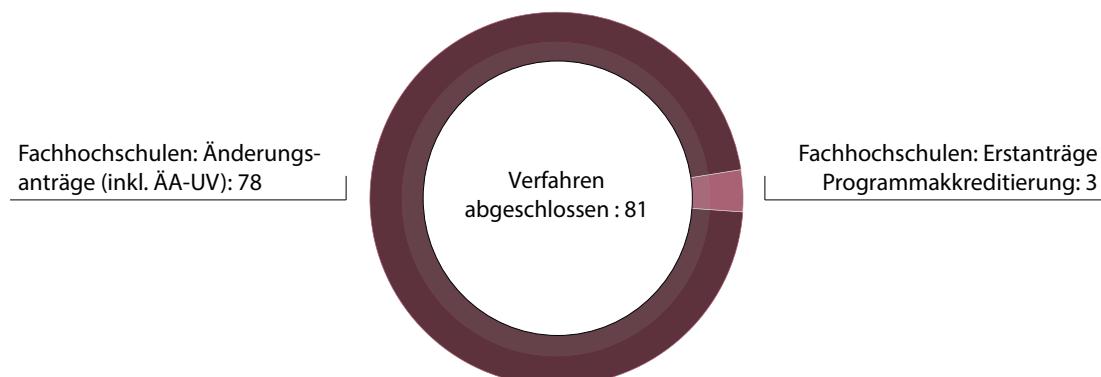
Abbildung 4: Im Berichtszeitraum eingegangene und laufende FH-Verfahren



Quelle: Eigene Darstellung.

Im Berichtszeitraum wurden 3 Anträge auf Programmakkreditierung und 78 Änderungsanträge inkl. Änderungsanträge für Umschichtungsvorhaben (ÄA-UV) abgeschlossen (siehe Abbildung 5).

Abbildung 5: Im Berichtszeitraum abgeschlossene FH-Verfahren



Quelle: Eigene Darstellung.

AQ Austria – Jahresbericht 2023

Konkret wurden von 01. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023 folgende Verfahren an Fachhochschulen abgeschlossen:

Erhalter	Art	Studiengang/Vorhaben	Stg.-Art
FH Bfi Wien	EA	Europäische Wirtschaftspolitik	MA
FH Burgenland	EA	International Sustainable Business	BA
FH Oberösterreich	EA	Innovations- und Produktmanagement	BA
FH Oberösterreich	ÄA	Kommunikation, Wissen, Medien	BA
FH Oberösterreich	ÄA	Digitales Transport- und Logistikmanagement	MA
FH Burgenland	ÄA	Software Engineering und vernetzte Systeme	BA
FH Burgenland	ÄA	Management im Gesundheitswesen	MA
FH Burgenland	ÄA	Integriertes Versorgungsmanagement	MA
FH Campus o2	ÄA	Business Data Science	BA
FH Campus o2	ÄA	Rechnungswesen & Controlling	MA
FH Campus o2	ÄA	Sales Management	MA
FH Campus Wien	ÄA	Verpackungstechnologie	BA
FH Campus Wien	ÄA	Angewandte Elektronik	BA
FH des Bfi Wien	ÄA	Technisches Vertriebsmanagement	BA
FH des Bfi Wien	ÄA	Arbeitsgestaltung und HR Management	BA
FH IMC Krems	ÄA	Tourismus-Management	MA
FH IMC Krems	ÄA	Export-oriented Management	BA
FH JOANNEUM	ÄA	Management internationaler Geschäftsprozesse	BA
FH Kärnten	ÄA	Wirtschaft	BA
FH Kärnten	ÄA	Health Care IT	MA
FH Kufstein	ÄA	Web Communication & Information Systems	MA
FH Salzburg	ÄA	Design & Produktmanagement – Schwerpunkt Möbelbau	BA
FH Salzburg	ÄA	Holztechnologie & Holzwirtschaft	MA
FH Salzburg	ÄA	Smart Building – Energieeffiziente Gebäudetechnik & Nachhaltiges Bauen	BA
FH St. Pölten	ÄA	Digital Design	MA
FH Technikum Wien	ÄA	Integrative Stadtentwicklung – Smart City	MA
FH Vorarlberg	ÄA	Elektronik Dual	BA
FH Wr. Neustadt	ÄA	Organic Business & Marketing	MA
FH Wr. Neustadt	ÄA	Consumer Affaires	MA
MCI Innsbruck	ÄA	Lebensmittel- & Rohstofftechnologie	BA
FH Burgenland	ÄA-UV	Änderung der Anzahl der Studienplätze	-
FH Burgenland	ÄA-UV	Gesundheits- und Krankenpflege	BA
FH Burgenland	ÄA-UV	Physiotherapie	BA
FH Burgenland	ÄA-UV	Energie- und Umweltmanagement	MA
FH Campus o2	ÄA-UV	Änderung der Anzahl der Studienplätze	-
FH Campus Wien	ÄA-UV	Gesundheits und Krankenpflege	BA
FH Campus Wien	ÄA-UV	Änderung der Anzahl der Studienplätze	-
FH Campus Wien	ÄA-UV	Änderung der Anzahl der Studienplätze	-
FH Campus Wien	ÄA-UV	Computer Science and Digital Communications	BA

Erhalter	Art	Studiengang/Vorhaben	Stg.-Art
FH des BfI Wien	ÄA-UV	Änderung der Anzahl der Studienplätze	-
FH des BfI Wien	ÄA-UV	Logistik und Transportmanagement	MA
FH des BfI Wien	ÄA-UV	Projektmanagement und IT	BA
FH IMC Krems	ÄA-UV	Änderung der Anzahl der Studienplätze	-
FH IMC Krems	ÄA-UV	Änderung der Anzahl der Studienplätze	-
FH IMC Krems	ÄA-UV	Tourism and Leisure Management	BA
FH JOANNEUM	ÄA-UV	Baumanagement und Ingenieurbau	BA
FH JOANNEUM	ÄA-UV	Änderung der Anzahl der Studienplätze	-
FH JOANNEUM	ÄA-UV	Änderung der Anzahl der Studienplätze	-
FH JOANNEUM	ÄA-UV	Gesundheits- und Krankenpflege	BA
FH Kärnten	ÄA-UV	Änderung der Anzahl der Studienplätze	-
FH Kärnten	ÄA-UV	Physiotherapie, Ergotherapie, Hebammen, Gesundheits- und Krankenpflege	BA
FH Kufstein	ÄA-UV	Änderung der Anzahl der Studienplätze	-
FH Oberösterreich	ÄA-UV	Änderung der Anzahl der Studienplätze	-
FH Salzburg	ÄA-UV	Änderung der Anzahl der Studienplätze	-
FH Salzburg	ÄA-UV	Radiologietechnologie	BA
FH Salzburg	ÄA-UV	Ergotherapie	BA
FH St. Pölten	ÄA-UV	Digital Media Production	MA
FH St. Pölten	ÄA-UV	Digital Media Management	MA
FH St. Pölten	ÄA-UV	Änderung der Anzahl der Studienplätze	-
FH St. Pölten	ÄA-UV	Creative Computing	BA
FH St. Pölten	ÄA-UV	Gesundheits- und Krankenpflege	BA
FH St. Pölten	ÄA-UV	Digital Design	MA
FH Technikum Wien	ÄA-UV	Änderung der Anzahl der Studienplätze	-
FH Technikum Wien	ÄA-UV	Änderung der Anzahl der Studienplätze	-
FH Technikum Wien	ÄA-UV	Änderung der Anzahl der Studienplätze	-
FH Technikum Wien	ÄA-UV	Änderung der Anzahl der Studienplätze	-
FH Vorarlberg	ÄA-UV	Änderung der Anzahl der Studienplätze	-
FH Vorarlberg	ÄA-UV	Gesundheits- und Krankenpflege	BA
FH Wr. Neustadt	ÄA-UV	Änderung der Anzahl der Studienplätze	-
FHG Tirol	ÄA-UV	Ergotherapie	BA
FHG Tirol	ÄA-UV	Gesundheits- und Krankenpflege	BA
FHG Tirol	ÄA-UV	Logopädie	BA
FHG Tirol	ÄA-UV	Gesundheits- und Krankenpflege	BA
FHG Tirol	ÄA-UV	Hebammen	BA
FHW Wien	ÄA-UV	Änderung der Anzahl der Studienplätze	-
FHW Wien	ÄA-UV	Digital Business	BA
FHW Wien	ÄA-UV	Änderung der Anzahl der Studienplätze	-
FHW Wien	ÄA-UV	Tourismus-Management	BA
Lauder Business School	ÄA-UV	Änderung der Anzahl der Studienplätze	-

Erhalter	Art	Studiengang/Vorhaben	Stg.-Art
MCI Innsbruck	ÄA-UV	Änderung der Anzahl der Studienplätze	-
MCI Innsbruck	ÄA-UV	Änderung der Anzahl der Studienplätze	-

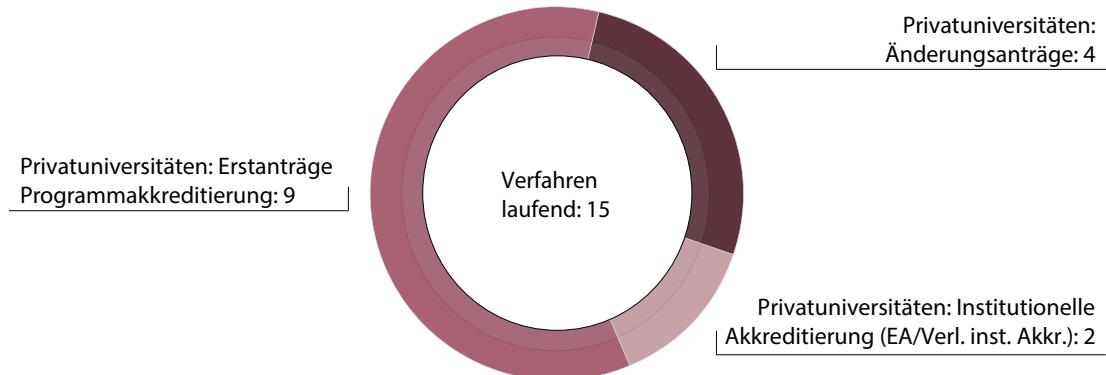
EA: Erstantrag ÄA: Änderungsantrag ÄA-UV: Änderungsantrag-Umschichtungsvorhaben

BA: Bachelor MA: Master

Privathochschulsektor

2023 wurden im Privathochschulsektor 9 Programmakkreditierungen, 4 Änderungsanträge sowie 2 Verfahren der institutionellen Akkreditierung bearbeitet (siehe Abbildung 6).

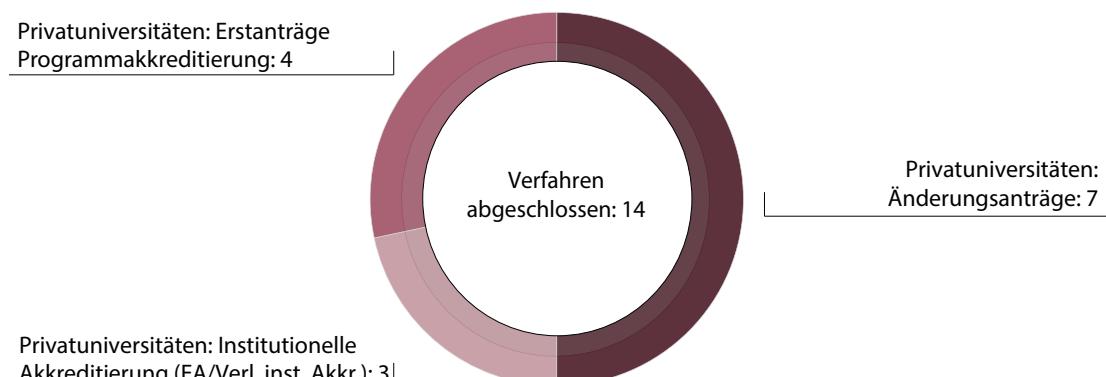
Abbildung 6: Im Berichtszeitraum eingegangene und laufende PrivHS-Verfahren



Quelle: Eigene Darstellung.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 14 Verfahren im Privathochschulsektor abgeschlossen. Davon waren 7 Änderungsanträge, 4 Programmakkreditierungen und 3 institutionelle Akkreditierungsverfahren (siehe Abbildung 7).

Abbildung 7: Im Berichtszeitraum abgeschlossene PrivHS-Verfahren



Quelle: Eigene Darstellung.

Konkret wurden von 01. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023 folgende Verfahren an Privatuniversitäten bzw. Privathochschulen abgeschlossen:

Privatuniversität/Privahthochschule	Art	Studium/Verfahren	Stg.-Art
Landeskonservatorium Burgenland	-	Institutionelle Akkreditierung	-
JAM MUSIC LAB Private University for Jazz and Popular Music Vienna	-	Verlängerung der institutionellen Akkreditierung	-
UMIT Tirol – Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und -technologie	-	Verlängerung der institutionellen Akkreditierung	-
Central European University Private University	EA	Social Data Science	MA
JAM MUSIC LAB Private University for Jazz and Popular Music Vienna	EA	Arts Management	MA
Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien	EA	Künstlerisch-wissenschaftliches Doktoratsstudium	PhD
UMIT Tirol – Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und -technologie	ÄA	Einstellung von Studien	-
Central European University Private University	ÄA	Quantitative Social Sciences	BA
UMIT Tirol – Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und -technologie	ÄA	Medizinische Informatik	MA
Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften	ÄA	Humanmedizin	MA
Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg	ÄA	Humanmedizin	Dipl.
Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg	ÄA	Humanmedizin	MA
Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg	ÄA	Nursing Practice & Leadership	PhD
Universität			
Universität für Weiterbildung Krems	EA	Applied Evidence Synthesis in Health Research	PhD

EA: Erstantrag

MA: Master

BA: Bachelor

ÄA: Änderungsantrag

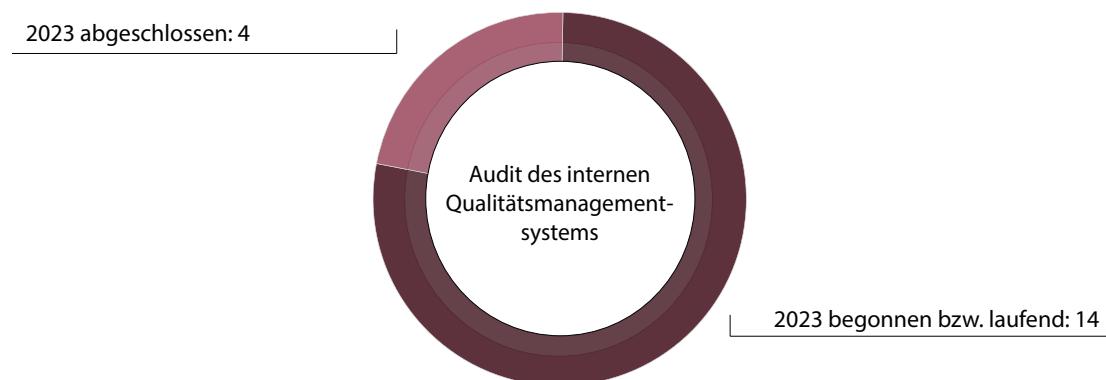
PhD: Doctor of Philosophy

Dipl: Diplom

Audits in Österreich

Im Berichtszeitraum wurden 18 Auditverfahren bearbeitet, davon wurden 3 Audits an Pädagogischen Hochschulen und ein Audit an einer Universität abgeschlossen und positiv entschieden. Weitere 14 Verfahren wurden 2023 begonnen bzw. sind nach wie vor laufend (siehe Abbildung 8). An der Technischen Universität Graz wurde außerdem ein Workshop zu den Auditstandards für ein internes Audit abgehalten.

Abbildung 8: Im Berichtszeitraum bearbeitete Auditverfahren



Quelle: Eigene Darstellung.

Konkret wurden im Berichtszeitraum folgende Auditverfahren abgeschlossen:

Hochschule	Verfahrensart
Medizinische Universität Innsbruck	Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems
Pädagogische Hochschule Kärnten	Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems
Pädagogische Hochschule Steiermark	Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems
Pädagogische Hochschule Niederösterreich	Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems

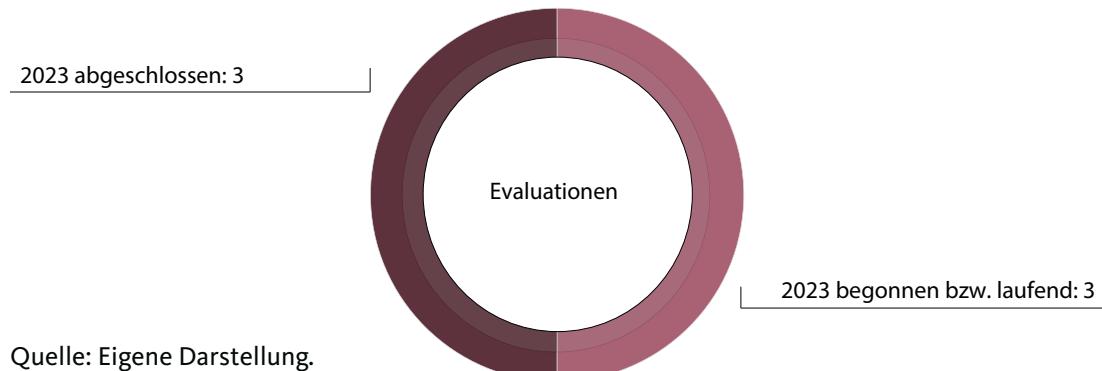
An folgenden Hochschulen wurde 2023 ein Auditverfahren begonnen bzw. ist ein Verfahren laufend:

Hochschule	
Lauder Business School	Pädagogische Hochschule Wien
Fachhochschule St. Pölten	Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien-Krems
Fachhochschule Technikum Wien	Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik
Kunstuniversität Linz	Pädagogische Hochschule Tirol
Pädagogische Hochschule Vorarlberg	Private Pädagogische Hochschule Burgenland
Pädagogische Hochschule Oberösterreich	Private Pädagogische Hochschule Augustinum
Pädagogische Hochschule Salzburg	Private Pädagogische Hochschule Diözese Linz

Evaluationen

Im Berichtszeitraum wurden 6 Evaluationen bearbeitet, wovon 2 Evaluationen an der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft und eine an der TU Graz abgeschlossen und drei weitere begonnen wurden (siehe Abbildung 9).

Abbildung 9: Im Berichtszeitraum bearbeitete Evaluationen



Im Berichtszeitraum wurden folgende Evaluationen bearbeitet:

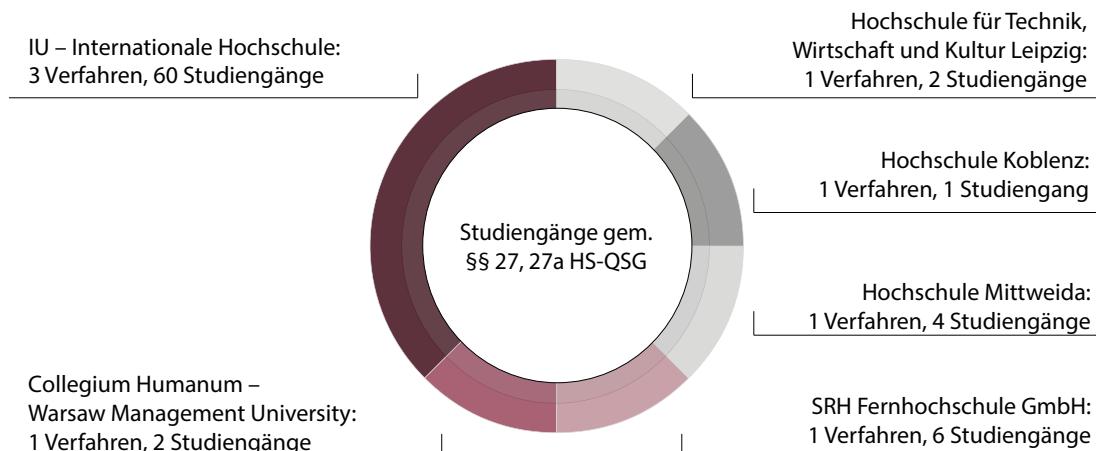
Hochschule bzw. Institution	Status
Technische Universität Graz – Fakultät für Technische Chemie, Verfahrenstechnik und Biotechnologie	abgeschlossen
Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e. V. – Institut für Energie- und Umwelttechnik e.V.	abgeschlossen
Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e. V. – Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen e.V.	abgeschlossen
Universität für Angewandte Kunst- Bachelor- und Masterstudium Cross Disciplinary Strategies	laufend
Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e. V. – Bonn International Centre for Conflict Studies (bicc)	laufend
Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e. V. – Entwicklungszentrum für Schiffstechnik und Transportsysteme e. V.	laufend

Meldung von Studien ausländischer Bildungseinrichtungen

Studiengänge gemäß §§ 27, 27a HS-QSG

Im Berichtszeitraum erfolgte die Eintragung von 75 Studiengängen von 6 ausländischen Bildungseinrichtungen aufgrund positiver Entscheidungen gemäß §§ 27, 27a HS-QSG in das Verzeichnis der Meldeverfahren der AQ Austria. Hierfür wurden 8 Verfahren durchgeführt.

Abbildung 10: Im Berichtszeitraum abgeschlossene Verfahren nach §§ 27, 27a HS-QSG

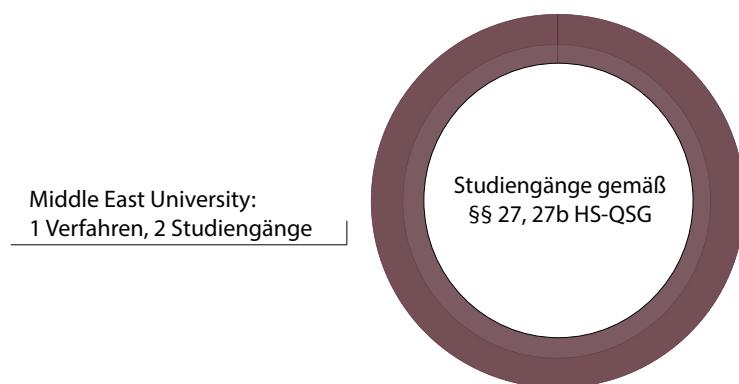


Quelle: Eigene Darstellung.

Studiengänge gemäß §§ 27, 27b HS-QSG

Im Berichtszeitraum erfolgte die Eintragung von 2 Studiengängen einer ausländischen Bildungseinrichtung aufgrund von positiven Entscheidung gemäß §§ 27, 27b HS-QSG in das Verzeichnis der Meldeverfahren der AQ Austria. Das entspricht einem Verfahren.

Abbildung 11: Im Berichtszeitraum abgeschlossene Verfahren nach §§ 27, 27b HS-QSG



Quelle: Eigene Darstellung.

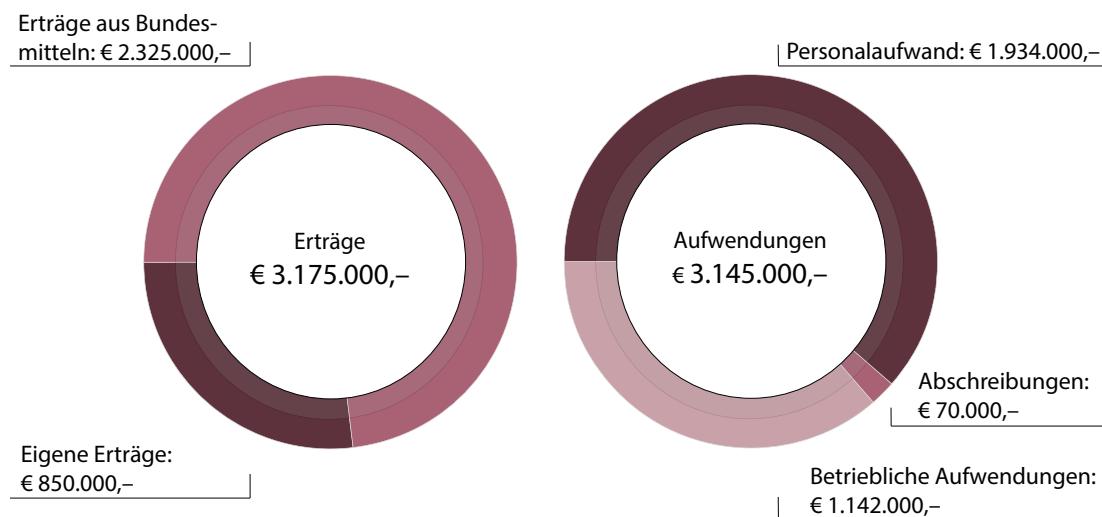
Positiv entschiedene Anträge werden in das Verzeichnis der Meldeverfahren der AQ Austria eingetragen. Das Verzeichnis ist über die Website der AQ Austria abrufbar.³³

8.2 Ressourcen

Die Finanzierung der Agentur erfolgt mit Bundesmitteln und durch eigene Einnahmen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria nach den gesetzlichen Vorgaben erzielt werden. Die Agentur ist berechtigt, für die von ihr durchgeführten Qualitätssicherungsverfahren ein Entgelt in Rechnung zu stellen und individuell vorzuschreiben. Das Entgelt umfasst die tatsächlich anfallenden Kosten für die Begutachtung (Honorare, Reisekosten und Nächtigungen der Gutachter*innen und Expert*innen) sowie eine Verfahrenspauschale für die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria.

Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen der AQ Austria 2022

Abbildung 12: Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen

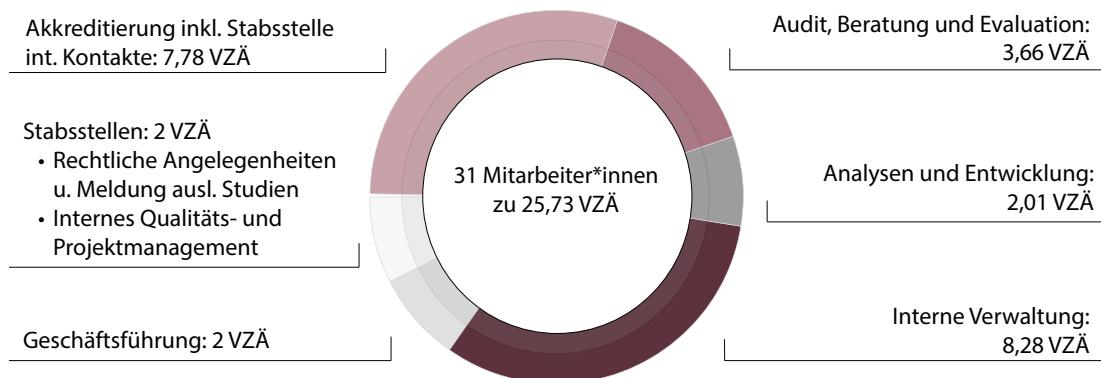


Quelle: Eigene Darstellung.

Stand Personal der AQ Austria per 31.12.2023

Mit Stand 31.12.2023 waren 31 Personen im Umfang von 25,73 VZÄ (Vollzeitäquivalenten) beschäftigt, weitere 3 Mitarbeiter*innen waren in Karenz/Mutterschutz.

³³ https://www.aq.ac.at/de/meldung-auslaendischer-studien/Verzeichnis_Meldeverfahren.php, abgerufen am 03.04.2024.

Abbildung 13: Personalstand der AQ Austria per 31.12.2023

Quelle: Eigene Darstellung.

8.2 Gremien

Im Berichtsjahr 2023 kam es zu einer Veränderung in der Zusammensetzung des Boards der AQ Austria. Mag. Thomas Mayr folgte am 14. November 2023 auf MMag. Rudolf Lichtmannegger als einer der vier Vertreter*innen der Berufspraxis im Board. In der Generalversammlung folgte Dorothea Jndl, BA, MA, am 20. November 2023 auf Mag.^a Gabriele Schmid als eine von zwei Vertreter*innen, die durch den Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen nominiert werden.

Das Board der AQ Austria kam im Jahr 2023 zu sieben Sitzungen zusammen (davon drei virtuelle Sitzungen und eine hybride Sitzung). Insgesamt wurden 2023 durch das Board zusätzlich rund 60 Beschlüsse auf schriftlichem Weg gefasst.

Die Generalversammlung als Repräsentanz der Interessenträger*innen tagte im Jahr 2023 zweimal (eine Sitzung in virtueller und eine Sitzung in hybrider Form) und erledigte ihre satzungsgemäßen Aufgaben in Form der Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2022, des Tätigkeitsberichts 2022 und des Finanzplanes 2024 sowie der Wahl eines Boardmitglieds und der Stellungnahme zur Änderung der Geschäftsordnung der Beschwerdekommission. Weiters diskutierte die Generalversammlung aktuelle Entwicklungen in der Arbeit der Agentur und lud dazu das Präsidium und die Geschäftsführung der AQ Austria ein.

Das Kuratorium tagte zweimal (virtuell) und erledigte die satzungsgemäßen Aufgaben in Form von Stellungnahmen zum Tätigkeitsbericht 2022, zum Rechnungsabschluss 2022 und zum Finanzplan 2024 sowie zur Ausschreibung und Bestellung der stellvertretenden Geschäftsführung. Das Kuratorium übermittelte einen Vorschlag zur Bestellung der*des Abschlussprüfer*in an den zuständigen Minister. Außerdem bereitete das Kuratorium die Sitzungen der Generalversammlung vor.

Die Beschwerdekommission trat im Jahr 2023 nicht zusammen.

Die Gremien der AQ Austria setzen sich wie folgt zusammen:

Mitglieder des Boards	
Expert*innen aus dem Bereich des Hochschulwesens	
Univ.-Prof. Dr. Thomas Bieger (Präsident des Boards)	Jänner 2020 – Jänner 2025
Prof. ⁱⁿ (FH) em. Mag. ^a Eva Werner (Vizepräsidentin des Boards)	Februar 2022 – Februar 2027
Prof. Dr. Micha Teuscher	Oktober 2016 – Oktober 2026
Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Kerstin Fink	Jänner 2020 – Jänner 2025
Mairéad Boland, LL.B., LL.M.	Jänner 2022 – Jänner 2027
Univ.-Prof. Dr. Andreas Janko	Jänner 2022 – Jänner 2027
Josef Oberneder, MAS, MBA, MSc	Jänner 2022 – Jänner 2027
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Elena Wilhelm	Jänner 2022 – Jänner 2027
Studierende	
Sebastian Neufeld, BSc	Juli 2021 – Juli 2026
Anna Klampfer, BSc	Jänner 2022 – Jänner 2027
Vertreter*innen der Berufspraxis	
MMag. Rudolf Lichtmannegger	November 2018 – November 2023
Dr. ⁱⁿ Marina Laux	Juli 2021 – Juli 2026
ao. Univ.-Prof. Dr. Herwig Ostermann	Jänner 2022 – Jänner 2027
Mag. ^a Gudrun Feucht, MA	Jänner 2022 – Jänner 2027
Mag. Thomas Mayr, MA	November 2023 – November 2028

Mitglieder des Kuratoriums	
ao. Univ.-Prof. ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Beatrix Karl	Vorsitzende des Kuratoriums (Rektorin Pädagogische Hochschule Steiermark)
Prof. Dr. Karl Wöber	Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums (Vorsitzender ÖPUK, Rektor MODUL University Vienna)
Mag. Dr. Erich Brugger	Geschäftsführer Campus 02 Graz
Dr. Mario Kostal	Vizerektor Universität Mozarteum Salzburg
Kristina Kern, BA, MA	Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft

Mitglieder der Generalversammlung	
Vertreter*innen nominiert durch den Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen	
Mag. Bernhard Kaufmann	Jänner 2021 – Dezember 2025
Mag. ^a Gabriele Schmid	Jänner 2021 – November 2023
Dorothea Jandl, BA, MA	November 2023 – November 2028
Vertreter*innen nominiert durch die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft	
Kristina Kern, BA MA	August 2022 – Juli 2027
Dipl.-Ing. Robert Schwarzl, BSc	Jänner 2021 – Dezember 2025
Vertreter*innen nominiert durch die Universitätenkonferenz	
Ass. Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Doris Hattenberger (stellvertretende Vorsitzende der Generalversammlung)	Jänner 2021 – Dezember 2025
Dr. Mario Kostal	Jänner 2021 – Dezember 2025

Mitglieder der Generalversammlung	
Vertreter*innen nominiert durch die Fachhochschulkonferenz	
Mag. Dr. Erich Brugger (Vorsitzender der Generalversammlung)	Jänner 2021 – Dezember 2025
Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Doris Walter	Jänner 2021 – Dezember 2025
Vertreter*innen nominiert durch die Privatuniversitätenkonferenz	
Univ.-Doz. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Jutta Fiegl	Jänner 2021 – Dezember 2025
Prof. Dr. Karl Wöber	Jänner 2021 – Dezember 2025
Vertreter*innen nominiert durch die Rektorinnen- und Rektorenkonferenz der österreichischen Pädagogischen Hochschulen	
ao. Univ.-Prof. ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Beatrix Karl	Jänner 2021 – Dezember 2025
HS-Prof. Mag. Dr. Alfred Weinberger	Jänner 2021 – Dezember 2025
Vertreter*innen nominiert durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	
Mag. ^a Eva Erlinger-Schacherbauer	Jänner 2021 – Jänner 2025
Mag. Elmar Pichl	Jänner 2021 – Dezember 2025

Derzeit gehören die folgenden Personen der Beschwerdekommission an:

Mitglieder der Beschwerdekommission	
Hon.-Prof. Prof. (FH) Mag. Dr. Werner Hauser	Februar 2021 – Februar 2024
Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk	November 2021 – November 2024
Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Jana Geršlová	Februar 2021 – Februar 2024
Ersatzmitglieder	
Dr. Guy Haug, MA, MBA	Februar 2021 – Februar 2024
Univ.-Prof. ⁱⁿ DDr. ⁱⁿ Christiane Spiel	Februar 2021 – Februar 2024

